

# DAS NEUE STRATEGISCHE KONZEPT DER NATO

Erich Reiter, Christian F. Wehrschütz

## I. Das Erfordernis eines neuen Strategiekonzeptes

Wenn man die Frage nach dem Sinn der NATO heute nach klassischer Manier beantworten will, daß also jeder Institution eine bestimmte Aufgabe zukommt und der NATO damit die kollektive Selbstverteidigung, so wäre das verfehlt. Die richtige Frage müßte lauten, welchen Beitrag kann die NATO für die sich herausbildende Euro-Atlantische "Sicherheitsarchitektur" leisten. Diese Sicherheitsarchitektur ergibt sich aus einer Reihe von politischen Prozessen, die das neue strategische Umfeld bestimmen: Der Prozeß der europäischen Integration und der Erweiterung der EU; der Ausbau der transatlantischen Beziehungen; die Rolle der OSZE, insbesondere hinsichtlich der Minderheitenprobleme; die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität und die neue Rolle der WEU; die Entwicklung auf dem Gebiet der Krisenbewältigung; die Partnerschaft für den Frieden (PfP) und der Europäisch-Atlantische Partnerschaftsrat der NATO; die Entwicklung Rußlands und der GUS; die EU-Programme für Rußland und die Ukraine; die Beziehungen der EU zu den Mittelmeeranrainern, u. a. m.

Auch die NATO ist als eine Mehrzweckorganisation zu betrachten, die sich nicht auf die kollektive Verteidigung des Bündnisgebietes reduzieren läßt. Sie hat darüber hinausgehende Funktionen zur Stabilität Europas und erbringt sicherheitspolitische Leistungen zur Entwicklung der Sicherheitsarchitektur bzw. der sicherheitspolitischen Situation. Zwar ist ein Grund dafür, daß man sich nach der Ost-West-Konfrontation dafür entschied, die NATO beizubehalten, der, eine Rückversicherung gegen ein künftiges antiwestliches Regime in Rußland zu haben, weshalb Artikel 5, die Verpflichtung zu kollektiver Verteidigung im Angriffsfall, zumindest in einer Reservefunktion weiterhin wichtig bleiben kann. Aber Territorialverteidigung ist heute und für die absehbare Zukunft nicht mehr die alleinige Aufgabe der Allianz und auch nicht mehr die wichtigste. Es ist auch unstrittig, daß die Territorialverteidigung heute nicht mehr das Synonym von Sicherheit ist, sondern daß die strategischen Ziele darüber hinausgehen müssen.

Mit dem strategischen Konzept von 1991 hat die NATO damals zwar sehr rasch auf das Ende des Ost-West-Konfliktes reagiert. Dieses Konzept wurde beim Gipfel in Rom im November 1991 - nur einen Monat vor dem Zerfall der Sowjetunion - beschlossen und umfaßte 59 Artikel und folgende fünf Teile: Der Strategische Kontext, Zweck der Allianz und Sicherheitsfunktionen, ein umfassender Zugang zu Sicherheit (darin wurde bereits damals ein Kapitel für Krisenmanagement und Konfliktprävention aufgenommen), Richtlinien für die Verteidigung, Schlußfolgerungen. Dieses Konzept des Jahres 1991 konnte aber noch nicht die profunden strategischen Veränderungen in Europa reflektieren. Es gab noch keine PfP und die Erweiterung der NATO war noch nicht erwogen worden. Es befaßte sich nicht mit den Bedrohungen der gemeinsamen Interessen außerhalb des Vertragsgebietes, wie der Proliferation von Massenvernichtungswaffen, der Bekämpfung des Terrorismus oder der Unterbrechung von Ölzufuhren aus dem Golf sowie der Instabilität an den östlichen und südlichen Flanken des NATO-Gebietes. Diese Herausforderungen stellen zwar keine direkte Bedrohung für das NATO-Territorium dar, wohl aber für die Sicherheitsinteressen ihrer Mitglieder.

Im Hinblick auf die großen Veränderungen der sicherheitspolitischen Situation in Europa nach 1991 war es bald klar, daß das Konzept von 1991 überholt war. Es dauerte jedoch bis zum NATO-Gipfeltreffen vom Juli 1997 in Madrid, bis die Erarbeitung eines neuen

strategischen Konzeptes beschlossen wurde. Die Diskussion über das Erfordernis eines neuen strategischen Konzeptes hatte freilich schon früher eingesetzt und man erinnert sich noch, daß im Hinblick auf die neue Funktion und die Aufgaben der NATO der Begriff der "neuen NATO" verwendet wurde. Der NATO-Rat hat dann im November 1997 die "Terms of Reference" beschlossen, die noch im Dezember 1997 von den Verteidigungs- und Außenministern der NATO gebilligt wurden. Diese "Terms of Reference" bildeten die Basis für die inhaltliche Arbeit des neuen strategischen Konzeptes, mit dem die Policy Coordination Group beauftragt wurde.

Unterdessen hat die NATO unabhängig von einem neuen strategischen Konzept bereits eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die die sicherheitspolitische Situation Europas entscheidend weiterentwickelt bzw. verändert haben. Der Beschluß über die NATO-Osterweiterung, die NATO-Rußland-Grundakte, eine Charta (Partnerschaftsabkommen ist mißverständlich weil das der Begriff für das EU-Ukraine-Dokument ist) mit der Ukraine und die Einleitung des Mittelmeer-Dialoges mit ausgewählten Mittelmeerstaaten haben dargelegt, daß die alte NATO als reines Verteidigungsbündnis mit Abschreckungswirkung bereits der Vergangenheit angehört. Durch den Einsatz der NATO und Bosnien-Herzegowina mit dem IFOR/SFOR-Kontingent und der im März 1999 vollzogenen Erweiterung der NATO durch die Aufnahme von Polen, Tschechien und Ungarn sind neue Realitäten für die europäische sicherheitspolitische Situation gesetzt worden.

Weder die sicherheitspolitische "Philosophie", noch die alten Strukturen waren auf die geänderte Lage vorbereitet, letztere auch nicht auf die neuen Bedrohungsformen, welche vor allem in Form von Terrorismus - in erster Linie aus dem Mittleren Osten - und der Proliferation von Massenvernichtungswaffen entstanden sind. Deshalb sollte ein neues Dokument bis zum Washingtoner-Gipfel am 23. und 24. April 1999 die neue Funktion der NATO definieren, Prioritäten und Richtlinien für Aktionen überarbeiten. Aber es wurde kein Konsens hinsichtlich der Einschätzung der gegenwärtigen Bedrohungslage und der notwendigen Antwort darauf erreicht.

Die USA und auch Großbritannien strebten eine Art Formalisierung von out-of-area-Operationen sowie die Bekämpfung der Gefahren aus Terrorismus und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als offizielle NATO-Aufgaben an. Dazu bedürfen die Strukturen und Streitkräfte der Allianz natürlich größerer Modifikationen. Einige europäische Staaten (insbesondere Frankreich) fürchteten, daß die NATO dabei ein Instrument der US-Politik im Mittleren Osten würde, gerade dort also, wo amerikanische und europäische Politik nicht mehr übereinstimmen. Man fürchtete in militärische Operationen verwickelt zu werden, die nicht den nationalen Interessen entsprechen (und auch bei der eigenen Bevölkerung keine entsprechende Unterstützung hätten).

Viele Europäer sehen die Probleme des Terrorismus nicht im gleichen Grade als Gefährdung wie die USA. Fraglich ist auch, ob die NATO das richtige Instrument zur Terrorismusbekämpfung ist. Auch hinsichtlich der Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und der Trägersysteme für diese (obwohl formal als Aufgabe der NATO seit dem Außenministertreffen vom Juni 1996 in Berlin akzeptiert) wird von manchen Europäern skeptisch hinterfragt, ob die NATO das richtige Instrument ist.

Einige amerikanische Sicherheitspolitiker haben in den vergangenen Jahren den Fortbestand der NATO davon abhängig gemacht, daß sie sich globalisiere, daß heißt, zur weltweiten Wahrnehmung der "gemeinsamen transatlantischen Interessen" fähig werde. Warum sollten sich die USA für die europäische Sicherheit engagieren, wenn nicht auch die Europäer gewillt sind, die gemeinsamen Interessen außerhalb des Vertragsgebietes und außerhalb Europas wahrzunehmen, insbesondere im Bereich des Mittleren Ostens? Anstelle der früheren Debatten über das "burden sharing", also die Lastenverteilung innerhalb des Bündnisses, trat die Debatte über die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen. Immer schon sind die Europäer von den USA als Trittbrettfahrer in der Sicherheitspolitik beurteilt worden, weil die

Last der Aufwendungen für die Verteidigung Europas im höheren Maße von den USA als von den Europäern selbst getragen worden war.

Aber so haben die Europäer eben die NATO aufgefaßt, als Verteidigungsbündnis unter Führung der USA und unter dem Schutz ihres Nuklearschirmes (und auf überwiegende Kosten der Amerikaner). Schließlich hatten auch die USA ihrerseits großes Interesse daran, daß Westeuropa nicht von den Sowjets überrollt wurde.

So ähnlich stellt es sich auch heute dar, denn trotz der Richtigkeit der Argumentation, daß die Amerikaner etwas dafür bekommen müßten, sich weiterhin für Europa zu engagieren, so ist es doch auch eine Tatsache, daß sie selbst ein Interesse am Weiterbestehen der Allianz haben und daß ihnen außer den Europäern keine verlässlichen Bündnispartner für die Wahrnehmung westlicher Interessen und zur Durchsetzung westlicher Werte zur Verfügung stehen.

Die Bereitschaft der meisten europäischen Länder zu einem globalen Engagement ist jedoch gering. Die Ausweitung der Bündnispflichten durch Neuformulierung des NATO-Vertrages schien politisch nie durchsetzbar. (Wollte man das überhaupt?) Hinzu kommt, daß die Diskussion über die Globalisierung, also die Ausweitung des Handlungsrahmens der NATO von Rußland als eine konfrontative Maßnahme gewertet wird. Während in den USA sich allmählich ein härterer Kurs gegenüber Rußland durchsetzt, sind die meisten europäischen Länder gegen jede Konfrontation mit Rußland sondern vielmehr an einer Einbindung Rußlands in die Europäisch-Atlantische Sicherheitsarchitektur interessiert.

## II. Stichworte in der Strategiedebatte

- Verteidigung der gemeinsamen Interessen als Kernfunktion.

Zusätzlich zur allenfalls wieder notwendig werdenden gemeinsamen Verteidigung des Vertragsgebietes sollen die gemeinsamen Interessen - und zwar global - wahrgenommen werden. Gemeinsame Interessen sind letztlich nur die Schnittmenge jener vitalen Probleme und Interessen, die alle Bündnispartner in gleicher Weise berühren bzw. in gleicher Weise von ihnen wahrgenommen werden. Das müßten zumindest die Bekämpfung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägerraketen sowie die Stabilität im Nahen Osten und in der Golfregion sein. Aus US-Sicht gehören jedenfalls auch die Bekämpfung des Terrorismus und die Sicherung des freien Zugangs zu Erdölressourcen dazu.

- Globalisierung der NATO.

Die NATO soll auch in militärischen Krisen außerhalb Europas, insbesondere in der Golfregion und eventuell in Südostasien, handlungsfähig sein. Dazu bedarf es zweierlei: Des Willens zum Handeln und der Fähigkeit zur militärischen Machtprojektion über weite Distanzen.

- UN-Mandat oder Selbstlegitimierung.

Daß man einem angegriffenen Staat ohne UN-Mandat zu Hilfe kommen kann (wie z. B. Kuwait im Zweiten Golfkrieg) ist unstrittig. Aber ansonsten sollten einseitige Aktionen (wie z. B. die Luftschläge gegen Jugoslawien) die Ausnahme von der weiterhin gültigen Regel bilden, daß ein UN-Mandat für Militärinterventionen erforderlich ist. Das war zumindest die Position der meisten europäischen Staaten. Es bestand aber Verständnis dafür, daß es von dieser Regel auch Ausnahmen geben muß, weil an der Einsicht Rußlands und Chinas, im Sicherheitsrat im Falle einer humanitären Intervention das nötige Mandat zu geben, gezweifelt werden muß. Das UN-Mandat sollte aber immer - nach Meinung der europäischen Staaten - gesucht werden. Auch hier steht im Hintergrund, daß die USA zunehmend mehr Bereitschaft hat, Rußland zu übergehen, wogegen die Europäer regelmäßig ein Arrangement mit Rußland anstreben. Das vorhersehbare Ergebnis eines Kompromisses lautet: Keine Restriktion für die NATO bezüglich des Konzeptes, allenfalls auch ohne UN-Mandat

Aktionen durchzuführen, aber keine Verpflichtung dazu. Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder hat sich jedenfalls zur Position durchgerungen, daß das unbedingte Vorliegen eines UN-Mandates für eine Militärintervention eine nicht akzeptable Einschränkung des Handlungsrahmens der NATO wäre.

- Kollektive Selbstverteidigung.

Die einzige bisherige bzw. frühere Kernfunktion der NATO, die gemeinsame Verteidigung bzw. der Beistand gegenüber einem angegriffenen Mitglied, wird nunmehr eine von mehreren Kern-funktionen sein.

- Maßnahmen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen und ballistischen Trägerraketen.
- Bekämpfung des Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität.
- Krisenmanagement.

Das betrifft sowohl die Fähigkeit zur Prävention oder Konfliktverhütung als auch die Krisenreaktionsfähigkeit. Dazu bedarf es einerseits politischer und diplomatischer Instrumentarien, insbesondere zur Ordnung der Beziehungen zu den Ländern im Süden des Mittelmeers und im Mittleren Osten, als auch entsprechender Streitkräftestrukturen zur Krisenreaktionsfähigkeit.

- Militärische Reformen.

Da der Zustand der alliierten Streitkräfte in Europa unzureichend ist, was sich sowohl beim Bosnien-Einsatz als auch im Fall Kosovo sehr deutlich gezeigt hat, sind Investitionen erforderlich, um im Kommando- und Kontrollbereich sowie hinsichtlich der Informationssysteme (satellitengestützte Fernaufklärung) Verbesserungen zu schaffen und darüber hinaus die Voraussetzungen für offensive Kampfeinsätze über größere Distanzen und längere Zeit gegen militärisch zu verteidigende Ziele zu erreichen. Entsprechende Investitionen sind bei den europäischen Streitkräften erforderlich, da diese weder mit der technischen Entwicklung noch mit der Kampfwertsteigerung der US-Streitkräfte mithalten können; ohne entsprechende Investitionen und Planungen in der Zukunft nimmt deshalb die Möglichkeit der Interoperabilität der Europäer mit den Amerikanern ab.

### **III. Neues Strategiekonzept beschlossen**

Bei ihrem Gipfeltreffen in Washington billigten die Staats- und Regierungschefs der NATO am 24. April 1999 das neue strategische Konzept des Bündnisses. Dieses Konzept verankert die generellen Aufgaben, Ziele und Funktionsweisen der Allianz und löst das Konzept von 1991 ab.

(Vor dem strategischen Konzept von 1991, das in einer Übergangszeit entstanden war und sich auch als Übergangskonzept verstand, ist uns das strategische Konzept von 1967 unter dem Begriff der "flexiblen Reaktion" in Erinnerung. Es setzte mit der ab 1966 beginnenden Entspannung auf eine Verknüpfung von militärischer Sicherheit einerseits und politischer Entspannung andererseits als neuen Bündniszweck. Es löste die Bündnisstrategie der massiven Vergeltung aus 1957 ab. Bereits davor gab es das erste Strategiekonzept von 1949/1950, sowie die Konzepte von 1952 und 1954.)

Das Neue Strategische Konzept (NSK) umfaßt 65 Artikel und gliedert sich in folgende Abschnitte: Einführung, Zweck und Ziele der Allianz, Strategische Perspektiven, Der Zugang zur Sicherheit im 21. Jahrhundert, Richtlinien für die Streitkräfte der Allianz und Schlußfolgerung. Das NSK beruht in wesentlichen Abschnitten auf den Erfahrungen der NATO bei ihren bisherigen Einsätzen "out of area" (Bosnien, Kosovo) und ist auch durch die

sicherheitspolitische Debatte um die Herausbildung einer eigenen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) geprägt. Auffällig ist in diesem Zusammenhang, daß im NSK nicht nur von einer Beziehung zwischen der NATO und der WEU, sondern sehr oft auch von einer Beziehung zwischen der NATO und der EU die Rede ist, ein deutlicher Hinweis auf die "Verschmelzungsdebatte", die derzeit unter den EU-Mitgliedern im Zusammenhang mit dem künftigen Verhältnis zwischen EU und WEU im Gange ist.

Ausdrücklich begrüßt wird die Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität, wie sie der britische Premierminister Blair und der französische Präsident Chirac bei ihrem Treffen in Saint-Malo im Dezember 1998 formuliert haben. Die Bekräftigung, daß alle europäischen NATO-Staaten in die ESVI einbezogen werden sollen, ist ein Hinweis darauf, daß die assoziierten Mitglieder der WEU (Norwegen, Island, Polen, Tschechien, Ungarn, insbesondere aber die Türkei) erhebliche Widerstände gegenüber dieser Entwicklung erkennen ließen. Die NATO ist bereit, in diesem Rahmen der WEU Mittel für europäische Operationen zur Verfügung zu stellen, wobei die Durchführung solcher europäisch geführten Einsätze nicht von einer davor getroffenen NATO-Entscheidung abhängig ist. Wenn es aber um die Überlassung von "assets" und "capabilities" der NATO im Rahmen derartiger Einsätze geht, so haben auch alle europäischen NATO-Staaten, die nicht EU-Mitglieder sind, das Recht, sich an derartigen Einsätzen zu beteiligen. Ein von Frankreich angestrebter Automatismus für derartige Einsätze wurde jedoch verweigert; damit wurde nicht zuletzt die Voraussetzung dafür geschaffen, daß insbesondere die Türkei bei europäischen geführten Operationen in einem größtmöglichen Ausmaß eingebunden bleibt. Vom 18-seitigen Gesamtumfang des strategischen Konzepts befaßt sich etwa ein Drittel mit den aus dem Konzept abzuleitenden Anforderungen an die Streitkräfte der Mitgliedstaaten. Im Hinblick auf die Richtlinien für die Entwicklung der Streitkräfte der NATO-Staaten wird erwartet, daß diese den notwendigen Bereitschafts- und Verlegbarkeitsgrad ebenso aufweisen, wie die Fähigkeit entwickeln, das breite Spektrum multinationaler, Streitkräfte übergreifender Operationen zu bewältigen. Die Aufrechterhaltung derartiger Fähigkeiten schließt Operationen auch unter einer möglichen Einbeziehung von Partnern und Nicht-NATO-Staaten ein. Dieses umfassende Anforderungsprofil, vornehmlich an die europäischen Allianzpartner, wird - in Verbindung mit der ebenfalls verabschiedeten Initiative zur Verteidigungsfähigkeit - den Druck zur Qualitätssteigerung auf europäische Streitkräfte und damit auf die europäischen Verteidigungsbudgets wieder ansteigen lassen. Deutlich wird auch, daß damit die USA bestrebt sind, die Technologieschere zwischen europäischen und transatlantischen Partnern nicht noch weiter zu vergrößern, um die künftige Interoperabilität zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser Vorgaben durch die europäischen NATO-Staaten müßte eine Aufstockung der Verteidigungsbudgets nach sich ziehen, was allerdings gegen den aktuellen Trend geht. Womit aber zu rechnen sein wird, ist die Tendenz zur stärkeren Ressourcenbündelung auf jene militärischen Kräfte, die den Anforderungen des NSK für die angesprochenen Stabilisierungsaufgaben im Euro-Atlantischen Raum entsprechen. Aus europäischer Sicht bedeutet das, daß vor oder zumindestens parallel zur Herausbildung einer gemeinsamen europäischen Verteidigungsidentität auch eine gemeinsame Verteidigungskapazität geschaffen werden muß, soll einigermaßen eigenständiges Handeln möglich sein bzw. werden.

Die Kernfunktionen der NATO wurden durch das NSK von drei auf fünf erweitert. Bisher bestanden diese in der Aufrechterhaltung von Stabilität und Sicherheit, in der Rolle der NATO als Konsultationsforum für Mitglieder nach Artikel 4 des Washingtoner Vertrages (WV) und - als traditionell wichtigste -, in Abschreckung und kollektiver Verteidigung (im Sinne der Artikel 5 und 6 WV).

Die NATO bleibt auch nunmehr in ihrer Kernfunktion ein Verteidigungsbündnis, das als zentrale Grundgegebenheit die feste Bindung zwischen Europa und Nordamerika besitzt. Die Sicherheit in Europa und Nordamerika, so heißt es im NSK, sei untrennbar. Als zwei neue

Kernfunktionen definiert das NSK nun das Krisenmanagement sowie die Partnerschaft mit den Staaten der Euro-Atlantischen Region zur Gestaltung gemeinsamer Aktionen. Die Euro-Atlantische Region wird de facto auch als Einfluß- und Interessenssphäre der NATO definiert; so räumt das NSK der Allianz eine Verantwortung für Frieden und Sicherheit in dieser Region ein und geht damit über das bisherige Strategische Konzept des Jahres 1991 hinaus. Einsätze außerhalb des Bündnisgebietes (out of area) sind somit für die Zukunft aus dieser besonderen Verantwortung für die Euro-Atlantische-Region ableitbar. Nicht ableitbar, aber auch nicht ausgeschlossen ist aus der Formulierung des NSK, daß sich diese Region mit dem Territorium der Staaten des Euro-Atlantischen-Partnerschaftsrates (EAPC) deckt, ein Umstand, der in Rußland Unbehagen erzeugt. Festzuhalten ist, daß mit dem NSK nicht das Vertragsgebiet der NATO (Artikel 6 WV), wohl aber der Verantwortungsbereich der Allianz ausgeweitet wurde; in diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu betonen, daß Entscheidungen über Einsätze im Rahmen des Krisenmanagements "out of area" weiter je nach Anlaßfall im NATO-Rat nach dem Konsensprinzip getroffen werden müssen.

In diesem Zusammenhang ist bereits kritisiert worden, daß die NATO mit ihrem neuen strategischen Konzept, (ebenso mit dem Kosovo-Einsatz) den Boden des Artikel 1 ihres Gründungsvertrages verlassen habe. (Artikel 1, wonach sich die NATO-Mitglieder verpflichten, "in Übereinstimmung mit den Satzungen der Vereinten Nationen jeden internationalen Streitfall ... auf friedlichem Wege zu regeln ... und sich in ihren internationalen Beziehungen jeder Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung zu enthalten," die mit den Zielen der Vereinten Nationen nicht vereinbar ist. Da dies nun nicht mehr der Fall sei, ändere das NSK - obwohl kein völkerrechtlicher Vertrag - den Nordatlantikvertrag, der aber selbst ein völkerrechtliches Dokument ist. Die NATO-Staaten haben allerdings argumentiert, daß der Einsatz im Kosovo gegen die systematische Vertreibung der Albaner sehr wohl im Einklang mit den Zielen der UNO steht, deren Sicherheitsrat aber wegen der russischen und chinesischen Veto-Politik nicht handlungsfähig ist. Diese Argumentation mag umstritten sein, doch läßt sich dieser Einsatz "out of area" mit dieser Textstelle in Artikel 1 des NATO-Vertrages begründen, nicht zuletzt weil die Vertragsparteien in Artikel 4 auch vereinbart haben "einander zu konsultieren, wenn nach Auffassung einer von ihnen ... die Sicherheit einer der Parteien bedroht" ist. Klar ist jedoch, daß mit der Militäraktion gegen Jugoslawien der Bündnisfall nicht gegeben war, ein Umstand, der zu einer unterschiedlichen Handhabung des Konflikts durch einzelne Mitgliedsländer geführt hat, die sich entweder am Angriff beteiligt, ihren Luftraum geöffnet oder für Angriffsflüge gesperrt haben (Griechenland), oder an der Aktion überhaupt nicht teilgenommen haben (Portugal). Die Militäraktion gegen Jugoslawien hat nach Eigeninterpretation der NATO den NATO-Vertrag nicht verändert, sodaß eine Anpassung dieses völkerrechtlichen Dokuments aus NATO-Sicht nicht notwendig war. Freilich läßt sich aber auch argumentieren, daß wichtige Veränderungen der Aufgaben und Funktionen grundsätzlich im Nordatlantikvertrag ihren Niederschlag finden müßten. (Dieser völkerrechtlich für die Mitglieder verbindliche Gründungsvertrag der NATO aus 1949, abwechselnd als Nordatlantikvertrag, Washingtoner Vertrag oder NATO-Vertrag bezeichnet, bildet ja auch den politischen Rahmen des Bündnisses.) Im Teil I des NSK "Zweck und Ziele der Allianz" wird hinsichtlich des Krisenmanagements auf Artikel 7 des NATO-Vertrages verwiesen, der die "in erster Linie bestehende Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für die Erhaltung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit" betont. (Diese primäre Verantwortung des UNO-Sicherheitsrates wird auch im Abschluß-communiqué des Washingtoner Gipfeltreffens (Punkt 38) noch ein Mal hervorgehoben.)

Das NSK ermöglicht es der NATO aber trotz dieses Grundsatzes, auch ohne ein Mandat des UNO-Sicherheitsrats zu intervenieren, wobei keine geographische Grenze festgelegt wurde. Demnach bleibt die NATO zwar grundsätzlich einem UNO-Mandat verpflichtet, läßt sich

aber auch die Möglichkeit von Ausnahmen offen. Eine "Selbstmandatierung", die es der NATO erlaubte, nach eigenem Gutdünken weltweit einzugreifen, enthält das Konzept aber nicht. In diesem Sinne bildet das Dokument einen Kompromiß zwischen den weitergehenden amerikanischen und den restriktiveren Zielen vor allem Deutschlands und Frankreichs und spiegelt diese unterschiedlichen Vorstellungen wider.

Dieser Kompromiß spiegelte sich auch in den Stellungnahmen der Politiker zu dieser Frage wider. Eine Intervention der NATO soll nach Angaben des deutschen Bundeskanzlers Schröder "in der Regel" mit einem Mandat der Vereinten Nationen erfolgen. Im begrenzten Rahmen könne die NATO aber auch ohne UNO-Mandat tätig werden, ergänzte Schröder. Der französische Präsident Chirac sprach in diesem Zusammenhang gar von einem großen Erfolg der französischen Diplomatie. Der amerikanische Präsident Clinton betonte dagegen in seiner Stellungnahme: "Today we reaffirmed our readiness in appropriate circumstances to address regional and ethnic conflicts beyond the territory of NATO members. I am pleased that our strategic concept specifically endorses the actions to such as those we are now undertaking in Kosovo." Mit anderen Worten: Die Entscheidungsfindung für das Eingreifen der NATO im Kosovo kann als Muster für die Vorgangsweise der Allianz in künftigen Einsätzen out of area aufgefaßt werden. Dies spricht im Lichte der Militäroperation gegen Jugoslawien sicherlich dafür, daß derartige Einsätze nicht "leichtfertig" beschlossen werden, macht aber auch deutlich, welchen Problemen sich die militärische Führung der NATO bei der Planung und Durchführung derartiger Einsätze auch künftig gegenüber gestellt sehen wird (Stichwort: Bodentruppen).

Im Kapitel vier des NSK wird unter anderem die Fähigkeit gefordert, potentielle Aggressoren so früh und so weit vom Bündnisgebiet entfernt wie möglich abzuschrecken, wobei die NATO-Streitkräfte in der Lage sein müssen, gleichzeitig im Bündnisfall und bei Operationen, die nicht unter Artikel V des NATO-Vertrages fallen, eingesetzt zu werden. Voraussetzung für diese Ziele sind die konventionelle und nukleare Militärpräsenz der USA in Europa, aber auch die bereits erwähnten größeren Anstrengungen der Europäer beim Aufbau einer gemeinsamen Verteidigungsfähigkeit; in deren Vordergrund stehen Interoperabilität, die Bereitschaft und rasche Verlegbarkeit der Streitkräfte, die auch außerhalb des Bündnisgebietes unter schwierigsten Bedingungen operieren können müssen. Nicht angetastet wird das System der Dreiteilung der NATO-Truppen in Krisenreaktionskräfte, Hauptverteidigungsstreitkräfte sowie Verstärkungsverbände.

Die NATO bewertet das Faktum der sich seit dem Ende des Kalten Krieges ständig verändernden Rahmenbedingungen grundsätzlich positiv, warnt aber vor Unsicherheiten und möglichen Gefahren. Diese umfassen eine große Bandbreite, angefangen vom klassischen Angriffskrieg über sozial bedingte Instabilität und ethnische Auseinandersetzungen in Staaten an der "Peripherie" des NATO-Vertragsgebietes bis hin zu Terroranschlägen oder der Proliferation von Massenvernichtungswaffen (WDM). Dazu hat das Gipfeltreffen eine eigene WMD-Initiative ins Leben gerufen, die einen intensivierten Informationsaustausch, eine stärkere Bezugnahme bei der NATO-Verteidigungsplanung, verstärkte Konsultationen mit Nicht-NATO-Staaten, eine bessere Koordination zum Schutz der eigenen Zivilbevölkerung und auch die Schaffung eines eigenen NATO-Zentrums vorsieht, das sich mit allen Fragen im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen befassen soll.

Während der Angriff auf das Bündnisgebiet durch Artikel V und VI des NATO-Vertrages abgedeckt ist, fordern derartige neue Risiken von der Allianz eine gleichsam globale Bekämpfungsstrategie. Das Konzept hält hierbei allerdings nur vage fest, daß eine angemessene Antwort im gegenseitigen Einverständnis angestrebt werden soll. Den USA dürfte es damit nicht gelungen sei, die Bündnispartner auf eine konsistentere Politik gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen im Rahmen der NATO festzulegen.

Trotz dieser "Unschärfe" bleibt festzuhalten, daß die Bezugnahme auf dieses breite Spektrum von Risiken und das angedeutete Sicherheitsinteresse in den Randbereichen des Euro-

Atlantischen Raumes der NATO eine Rolle zuweist, die weit über ihr bis dato vorhandenes Aufgaben- und Interessensgebiet hinausreicht. Der Hinweis auf die Proliferation, der beim Gipfeltreffen durch die zuvor erwähnte WDM-Initiative unterstrichen wurde, sowie der Hinweis auf globale Aspekte der Sicherheit (Proliferation, Terrorismus und Organisierte Kriminalität kennen keine geographischen Grenzen) deutet darauf hin, daß die NATO über ihren bisher territorialen Ansatz hinausgeht und thematische Zuständigkeiten entwickelt. Die Allianz wird auf absehbare Zukunft nicht auf (amerikanische) Nuklearwaffen verzichten können, wenngleich die Zahl der Waffen- und Trägersysteme in Europa weiterhin auf sehr tiefem Niveau gehalten werden soll. Ihr Zweck sei, so hält das Konzept ausdrücklich fest, politisch; sie dienen der Abschreckung und seien ein Garant der Sicherheit der Mitgliedsländer. Nicht angetastet wurde im Dokument als logische Konsequenz dieser Feststellung die Doktrin des möglichen Ersteinsatzes, wie sie noch vor einigen Monaten von deutscher aber auch kanadischer Seite in Frage gestellt worden war. Die atomare Abschreckung bildet somit - gemeinsam mit alternativen konventionellen Optionen - weiterhin das Kernelement der Nuklearstrategie des Bündnisses.

Kapitel zwei, das den Titel "Strategische Perspektiven" trägt, skizziert nicht nur das strategische Umfeld sowie die Herausforderungen und Risiken, mit denen sich das Bündnis konfrontiert glaubt. Positiv gewürdigt wird auch die Rolle der NATO im sicherheitspolitischen Dialog in Europa, was sich etwa in der - wenn auch derzeit schwierigen - Kooperation mit Rußland und der Ukraine sowie mit einigen Mittelmeer-Staaten zeige. Der Mittelmeer-Dialog soll intensiviert werden, wobei diese Zone im NSK als "area of special interest" bezeichnet wird. Einen ähnlichen Mechanismus wie das Programm "Partnerschaft für den Frieden" wird es für diesen Raum nicht geben; vielmehr soll der bestehende Dialog zu politischen, zivilen und militärischen Fragen verstärkt werden.

Die "Würdigung" Rußlands und der Ukraine im NSK geht nicht über die allgemeinen Punkte des Gründungsaktes sowie der NATO-Ukraine-Charta hinaus.

Die Allianz bekräftigt ihren Willen, auf der Basis von Artikel X des Nordatlantik-Vertrags in den "kommenden Jahren" im Rahmen der "open door policy" weitere Staaten aufzunehmen - ohne freilich im Dokument selbst (anders als im Abschlußcommuniqué) explizit einzelne Länder oder genaue Zeitpunkte zu nennen. Voraussetzung dafür ist, daß "diese Nationen den generellen politischen und strategischen Interessen der Allianz dienen, ihre Effektivität und den Zusammenhalt verstärken sowie die generelle Sicherheit und Stabilität Europas festigen". Ohne sich auf den sogenannten Mitgliederschaftsaktionsplan (MAP/"Membership Action Plan") ausdrücklich zu beziehen, spricht das NSK von der Einrichtung eines Programms, um beitriftswillige Staaten bei der Vorbereitung einer potentiellen Mitgliedschaft zu unterstützen. Sowohl das Konzept als auch der MAP stellen einen deutlichen Zusammenhang zwischen den Ländern, die einen Beitritt anstreben ("aspiring countries") und einer Teilnahme am MAP her. Eine Teilnahme am MAP steht somit zweifellos in direktem Zusammenhang mit einem möglicherweise später stattfindenden NATO-Beitritt, obwohl die Teilnahme am MAP nicht ausdrücklich als Voraussetzung für eine spätere Aufnahme angesehen werden kann. Im Abschlußcommuniqué wird festgehalten, daß über die Frage einer zweiten Erweiterungsrunde nicht später als im Jahre 2002 neuerlich beraten werden soll.

Im Kapitel fünf (conclusions) findet sich eine kurze Schlußfolgerung, die in - leicht pathetischer Form - die wesentlichen Aufgaben der transformierten NATO als solche zur Begegnung der Herausforderungen und Erfassung der Chancen des kommenden Jahrhunderts im Sinne eines ungeteilten und freien Europas erklärt und darauf verweist, daß auch dieses Konzept nicht für die Ewigkeit gedacht ist, sondern der Überprüfung aufgrund der Entwicklung der sicherheitspolitischen Umwelt unterliegt.



#### IV. Beurteilungen

US-Präsident Clinton äußerte sich im NATO-Gipfel zum neuen strategischen Konzept, das nach langen und kontroversen Verhandlungen einen Ausgleich und auch ein Gleichgewicht zwischen weitergehenden amerikanischen Wünschen und europäischer Zurückhaltung hergestellt hatte: "Wir haben seit fünf Jahren daran gearbeitet, eine neue NATO zu schaffen, damit wir die Herausforderungen für unsere Sicherheit im nächsten Jahrhundert bestehen." (Zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. April 1999).

Generalsekretär Solana erklärte, daß die NATO keine universale sondern eine territorial begrenzte Organisation sei und der damalige Vorsitzende des NATO-Militärausschusses General Naumann führte aus, daß aus der NATO keine Allianz zur Intervention werden wird. (Zitate nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. April 1999)

Klaus-Dieter Frankenberger hat die neue Funktion der NATO folgend zusammengefaßt (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. April 1999):

"Die Allianz bleibt auf Verteidigung seiner Mitglieder ausgerichtet, sie bleibt dabei aber nicht stehen, sondern weitet vorsichtig ihren Operationsrahmen aus. Die dafür maßgeblichen Kriterien sind die Sicherheit und Stabilität des Euro-Atlantischen Raumes. Um sie zu stärken oder, anders ausgedrückt, um Gefahren von ihnen abzuwenden, kann die NATO Operationen des Krisenmanagements und der militärischen Krisenreaktion unternehmen. Wie weit dieser Raum geographisch reicht, ist letztlich Sache einer politischen Entscheidung. Bis nach Südostasien, zum Beispiel, reicht er gewiß nicht. Eine Zuspitzung der Lage am Golf gäbe dagegen sicherlich Anlaß zu einer Debatte und Interessensabwägung. Die NATO versteht sich also nicht als Weltpolizist auf Abruf: Über ihre Einsätze wird im Konsens und nur von Fall zu Fall entschieden."

Dieser Beurteilung entspricht auch der Kommentar über das gewandelte Selbstverständnis der NATO der Neuen Zürcher Zeitung (Neue Zürcher Zeitung vom 26. April 1999), welcher auf die angestrebte "sogenannte Verteidigungsfähigkeits-Initiative" verweist, welche deutlich "amerikanische Handschrift" trage und im Zusammenhang mit der intendierten Prävention von Risiken gesehen werden müsse, welche das Bündnisgebiet auch indirekt bedrohen: Tatsächlich findet sich im Dokument auch weiterhin die Feststellung, der Uno-Sicherheitsrat besitze das grundsätzlich Primat zur Wahrung des internationalen Friedens. Dem gegenüber stehen jedoch jene Passagen im Papier über neue (grenzüberschreitende) Risiken, die das Bündnisgebiet zumindest indirekt bedrohen und die Nato zu (präventiven) Gegenmaßnahmen zwingen könnten. Noch deutlicher wird die amerikanische Handschrift im Dokument in den ausführlichen Abschnitten über die anzustrebenden militärischen Fähigkeiten, deren Erwerb durch eine sogenannte Verteidigungsfähigkeits-Initiative sichergestellt werden soll. In der Bilanz betrachtet, bleibt das Konzept im Bereich der Mandats- und Operationsfrage reichlich vage, was auch zukünftig kontroverse Diskussionen über Legitimität und Legalität von "Out-of-area"-Einsätzen erwarten läßt.

Diese und andere Ausführungen interpretieren, daß die NATO mehr oder weniger das legitimiert hat, was sie ohnedies bereits tut: Nämlich sich einer umfassenden Behandlung von sicherheitspolitischen Fragen zu widmen (Bekämpfung des Terrorismus, Nonproliferation), die Konfliktprävention als ihre Aufgabe zu erkennen und das Krisenmanagement zu betreiben, sowie militärische Operationen zur Kriseneindämmung vorzusehen. Der Handlungsspielraum wird aber nicht weltweit sein, sondern im Kern den Bezug zum Bündnisgebiet wahren. So führte der deutsche Bundeskanzler Schröder aus, daß der Kosovo-Konflikt zwar eine Ausnahme sei, aber die künftigen Ausnahmen müßten einen Bezug zum NATO-Vertragsgebiet haben (zitiert nach Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. April 1999). Wie die NATO ihre künftige Rolle tatsächlich ausübt, das wird sicher vom Erfolg jeweiliger Aktionen abhängen. Hat der IFOR/SFOR-Einsatz für eine optimistische Stimmung gesorgt und die Hoffnung auf die NATO als den Krisenmanager und Konfliktlöser gestärkt,

so wird der Luftkrieg gegen Jugoslawien sein eigenes Ergebnis haben. Der Ausgang dieses Unternehmens wird entscheidenden Einfluß auf die künftige strategische Orientierung der NATO haben. Ein wenig befriedigender Ausgang dieses Unternehmens könnte auch wieder zu einer stärkeren Rückbesinnung auf die Aufgaben der alten NATO zu Folge haben. Theo Sommer hat ausgeführt, daß die Allianz ihr neues strategisches Konzept gegen Serbien bereits erprobt hat, noch ehe es offiziell verabschiedet war. Für ihn war die 50-Jahr-Feier in Washington, anläßlich derselben das neue strategische Konzept beschlossen worden war, eine von Halbherzigkeiten und Doppeldeutigkeiten; auch das Strategiekonzept trägt den Stempel der Unbestimmtheit, ja Unentschiedenheit und Vorläufigkeit. Was am Ende werde, hänge ganz vom Ausgang des Kosovo-Krieges ab. Ginge der Krieg gegen Jugoslawien schief "so könnte aus der Rolle der Ordnungsmacht nicht viel werden. Dann würde die geopolitische Spielwiese des Euro-Atlantischen Raumes wieder auf das ursprüngliche Bündnisgebiet zusammenschrumpfen. Der Drang der noch Außenstehenden aber, der NATO beizutreten, würde ziemlich rasch erlahmen". "Das Dilemma der NATO liegt nach wie vor darin, daß die von ihr eingesetzten militärischen Mittel sich nicht dem politischen Zweck fügen. Die NATO-Strategie geht am Schicksal der Kosovo-Albaner vorbei...". (Theo Sommer, Was heißt eigentlich Sieg? Die Zeit vom 29. April 1999.)

Für Rußland wiederum bedeutet das NATO-Strategiekonzept, daß die NATO den Charakter des reinen Verteidigungsbündnisses überschritten hat. Nach einer Sitzung des nationalen Sicherheitsrates teilte der Chef des Inlandgeheimdienstes, Wladimir Putin, mit, daß es russische Gegenmaßnahmen durch eine Änderung der russischen Militärdoktrin geben werde. (Die Presse vom 30. April 1999.) Wie Rußland tatsächlich reagieren wird, hängt wahrscheinlich weniger von momentanen und emotionalen Reaktionen ab, zumal die NATO ja bereits vor ihrem neuen Strategiekonzept über die Aufgaben eines reinen Verteidigungsbündnisses hinausgegangen war - sondern davon, wie sich generell die Beziehungen zu Rußland gestalten. Die Einbindung Rußlands in den Kosovo-Konflikt bzw. die Fragen einer weiteren NATO-Erweiterung werden wesentlich mehr Einfluß darauf haben, als die Formulierungen im strategischen Konzept.

Zusammenfassend kann man das neue Strategiekonzept so beurteilen:

Die Allianz bleibt nicht bei der Verteidigung der Mitglieder stehen, sondern weitet ihren Operationsrahmen vorsichtig aus. Sicherheit und Stabilität sind die Maßnahmen dafür, daß die NATO Operationen des Krisenmanagements und der militärischen Krisenreaktion unternemen will, wobei freilich offen bleibt, wie weit der Raum dazu geographisch reicht; vielleicht bis zum Golf? Es wird ebenso von politischen Entscheidungen abhängen, wie die Frage der Mandatierung. Auch hier ist für Kriseneinsätze die Übereinstimmung mit dem Völkerrecht gewählt worden. Die grundlegende Verantwortung des Sicherheitsrates wird anerkannt, aber wenn es sich um schwerste Menschenrechtsverletzungen oder um die Gefährdung der Sicherheitsinteressen der NATO handelt, dann kann es Ausnahmen geben. Jedenfalls ist grundsätzlich ein Mandat des Sicherheitsrates anzustreben. Beachtlich ist auch, daß - trotz türkischen Widerstandes - die größere Verantwortung der Europäischen Union für die künftige Euro-Atlantische Sicherheitsarchitektur festgelegt wurde. Festzuhalten ist auch, daß die Nuklearstrategie keine Änderung gegenüber dem bisherigen Konzept erfährt. Hingegen soll der Druck auf die Europäer zur Professionalisierung, Erreichung eines höheren Verfügungsgrades, Modernisierung und Kampfwertsteigerung ihrer Streitkräfte erhöht werden.

## V      **Strategische Situation der NATO und Europas**

Der Einsatz der IFOR/SFOR in Bosnien und dann die Überlegungen einer Intervention in Kosovo haben gezeigt, daß die Streitkräfte der Europäer für Machtprojektion über weitere Distanzen hin noch ungeeignet sind. Sie sind immer noch überwiegend auf die Verteidigung ihrer Territorien ausgelegt. Ein neues strategisches Konzept muß aber nicht nur die Funktion der NATO neu definieren, sondern auch eine Reform der NATO-Struktur nach sich führen, damit die Funktionen auch erfüllt werden können. Das Konzept der Combined Joint Task Forces (CJTF, Grundsatzbeschluß vom 3. Juni 1996 in Berlin) ist im Prinzip der richtige Weg dorthin.

Während das "peace-keeping" der NATO in Europa bei allen NATO-Ländern heute akzeptiert ist, so sind militärische Interventionen diesbezüglich umstritten insbesondere dann, wenn es um außereuropäisches Gebiet, also etwa um Nordafrika und den Mittleren Osten oder gar um das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion ginge. Gegen solche Überlegungen haben die meisten europäischen Mitglieder starke Widerstände entwickelt. Man will sich nicht von den Amerikanern instrumentalisieren lassen. Und so ganz unberechtigt sind diese Überlegungen nicht, denn für die USA bedeutet Bündnispartnerschaft sehr oft Durchsetzung ihrer eigenen Interessen mit Hilfe der Partner. So muß man etwa annehmen, daß die USA ihre Politik gegenüber dem Nahen und Mittleren Osten nicht ändern würde, um europäische Wünsche zu befriedigen, sich gleichzeitig aber eine Beteiligung europäischer Truppen bei einer allfälligen militärischen Intervention dort als logisch vorstellt.

Einschränkend (im Hinblick auf das Führungs- und Gefolgschaftsverständnis gegenüber seinen Verbündeten) gilt es aber auch festzuhalten, daß die meisten europäischen Regierungen keinen Blick für globale Entwicklungen haben und die Entwicklung von Gefahren und potentiellen Bedrohungen lieber übersehen, als darauf Antworten zu entwickeln. Die US-Führungsrolle ist so gesehen verständlich.

Bei einer Reihe von Fragen, die es in der Strategiedebatte zu lösen galt, kamen alte Bedenken zum Vorschein. Frankreich fürchtet die US-Hegemonie; das trifft insbesondere die Frage der Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen. Aber auch die Selbstlegitimierung für NATO-Aktionen (also ohne UN-Mandat) ist eine Frage des Prestiges, denn im Sicherheitsrat ist Frankreich als ständiges Mitglied vertreten, woraus man den Status einer besonderen Macht bzw. Großmacht ableiten kann. Die Selbstlegitimierung ist aber auch für andere europäische Länder ein großes Problem, weil man das System der UNO als solches gefährdet, zumindest geschwächt, sieht. Während diese Debatten dahinplätscherten, hat die NATO-Entscheidung über Luftangriffe (bleiben wir deutsch, denn es gibt zwar air strikes, aber keine water strikes, obwohl sich mancher Luftangriff auch als Schlag ins Wasser erweisen kann) gegen Jugoslawien tatsächlich bereits einen Präzedenzfall geschaffen. Was die US-Hegemonie bzw. -Führung anlangt, so hat es sich wiederholt erwiesen, daß nur unter amerikanischer Führung entsprechende Maßnahmen möglich sind. Europa scheint auch noch nicht so weit zu sein, auf eine amerikanische Führung im sicherheitspolitischen und militärischen Bereich verzichten zu können, da anstatt einer kollektiven europäischen Handlungsfähigkeit dann die Frage auftauchen würde, welches europäische Land nun die Führung übernehme.

Im Zusammenhang mit der Strategiereform in der NATO ist auch die Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität zu sehen. Die britische Labour-Regierung hat insofern eine bedeutende Kurskorrektur vorgenommen, als Großbritannien nicht mehr prinzipiell gegen europäische Sicherheitsstrukturen bzw. gegen eine Verschmelzung der WEU mit der EU ist. Man fürchtet heute weniger als früher, daß die NATO dadurch zerbröseln würde und kann sich eine eigenständige europäische Sicherheitsstruktur vorstellen, solange diese nicht die NATO dupliziert. Die Ergebnisse des britisch-französischen Gipfeltreffens von St. Malo vom Dezember 1998 haben theoretisch den Weg zur Entwicklung einer europäischen Verteidigungsidentität freigegeben, weil ja Großbritannien bisher der wesentliche Blockierer

gewesen ist. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß es schon alsbald zur Herausbildung europäischer Sicherheitsstrukturen kommt, denn das setzt einen umfassenden Handlungswillen der Europäer voraus, der derzeit noch nicht ersichtlich ist. Zumindest aber könnte ein Ergebnis das einer zunehmenden Kooperation zwischen Großbritannien und Frankreich hinsichtlich der Entwicklung einer größeren Machtprojektionsfähigkeit ihrer Streitkräfte sein, was wiederum Anstoßgeber für eine raschere Entwicklung auch anderer europäischer Streitkräfte in diese Richtung wäre.

Auch zehn Jahre nach Ende des sogenannten kalten Krieges hängt Europa hinsichtlich des Krisenmanagements und der militärischen Handlungsfähigkeit immer noch von den USA ab. Wollen die Europäer ein ernstzunehmender Partner für die USA bleiben, so müssen sie auch ihre militärischen Fähigkeiten durch die Modernisierung ihrer Streitkräfte verbessern und müssen versuchen, den technologischen Vorsprung der USA zu verringern. Europäische Zusammenarbeit in diesem Sinne wäre das beste Mittel, um die oft debattierte Führungsrolle der USA abzuschwächen. Jene amerikanische Konzeption der Gegenwart, die die NATO als ein Instrument des amerikanischen weltweiten Engagements sieht, als peace-keeper, peace-maker und policeman und die den NATO-Partnern eigentlich nur eine untergeordnete Rolle und nicht die Stellung einer eigenständigen Kraft einräumt, könnte dadurch am besten unterlaufen werden.

### **Dokumentation:**

Das neue strategische Konzept der NATO. Angenommen von den Staats- und Regierungschefs beim Treffen des Nordatlantikrates in Washington am 23. - 24. April 1999.

#### **EINLEITUNG**

1. Auf ihrem Gipfeltreffen im April 1999 in Washington billigten die Staats- und Regierungschefs der NATO das neue Strategische Konzept des Bündnisses.
2. Die NATO hat während der vierzig Jahre des kalten Krieges die Freiheit ihrer Mitgliedstaaten erfolgreich gesichert und einen Krieg in Europa verhindert. Durch die Verbindung von Verteidigungsbereitschaft mit Dialog spielte sie eine unverzichtbare Rolle bei der friedlichen Überwindung des Ost-West-Gegensatzes. Die dramatischen Veränderungen in der Euro-Atlantischen strategischen Landschaft nach dem Ende des kalten Krieges spiegelten sich im Strategischen Konzept des Bündnisses von 1991 wider. Seither haben sich jedoch weitere tiefgreifende politische und sicherheitspolitische Entwicklungen vollzogen.
3. Die Gefahren des kalten Krieges sind vielversprechenderen Perspektiven, aber auch Herausforderungen, neuen Chancen und Risiken gewichen. Ein neues, stärker integriertes Europa ist im Entstehen begriffen, und es bildet sich eine Euro-Atlantische Sicherheitsstruktur heraus, in der die NATO eine zentrale Rolle spielt. Das Bündnis steht im Mittelpunkt der Bemühungen um die Etablierung neuer Muster der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verständigung überall in der Euro-Atlantischen Region und bekennt sich zu wesentlichen neuen Aktivitäten im Interesse größerer Stabilität. Wie tief dieses Bekenntnis reicht, zeigen die Bemühungen des Bündnisses, dem durch Konflikte auf dem Balkan verursachten unsäglichen menschlichen Leid ein Ende zu setzen. In den Jahren seit dem kalten Krieg haben sich auch wichtige Entwicklungen in der Rüstungskontrolle vollzogen, ein Prozeß, zu dem sich die NATO uneingeschränkt bekennt. Die Rolle des Bündnisses in diesen positiven Entwicklungen wird untermauert durch die umfassende Anpassung seines sicherheitspolitischen Ansatzes sowie seiner Verfahren und Strukturen. In den letzten zehn Jahren sind jedoch auch komplexe neue Risiken für den Frieden und - die Stabilität im Euro-Atlantischen Raum aufgetreten, einschließlich Unterdrückung, ethnischer Konflikte,

wirtschaftlicher Not, des Zusammenbruchs politischer Ordnungen sowie der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen.

4. Dem Bündnis kommt eine unverzichtbare Rolle bei der Konsolidierung und Wahrung der positiven Veränderungen der jüngeren Vergangenheit sowie bei der Bewältigung gegenwärtiger und künftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen zu. Seine Agenda ist daher anspruchsvoll. Es muß gemeinsame Sicherheitsinteressen in einem von weiteren, oft nicht vorhersagbaren Veränderungen geprägten Umfeld wahren. Es muß die kollektive Verteidigung aufrechterhalten und das transatlantische Band stärken sowie ein Gleichgewicht gewährleisten, das es den Verbündeten erlaubt, größere Verantwortung zu übernehmen. Es muß seine Beziehungen zu seinen Partnern vertiefen und sich auf den Beitritt neuer Mitglieder vorbereiten. Vor allem aber muß es den politischen Willen und die militärischen Mittel aufrechterhalten, die für das Gesamtspektrum seiner Aufgaben erforderlich sind.

5. Dieses neue Strategische Konzept wird das Bündnis bei der Verfolgung dieser Agenda leiten. Es bringt Zweck und Wesen des Bündnisses, die unverändert bleiben, sowie dessen grundlegende sicherheitspolitische Aufgaben zum Ausdruck, zeigt die zentralen Merkmale des neuen Sicherheitsumfelds auf, konkretisiert die Elemente des breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatzes des Bündnisses und bietet Richtlinien für die weitere Anpassung seiner Streitkräfte.

## **TEIL I - ZWECK UND AUFGABEN DES BÜNDNISSES**

6. Der wesentliche und fortdauernde Zweck der NATO, der im Vertrag von Washington niedergelegt ist, besteht darin, die Freiheit und Sicherheit aller ihrer Mitglieder mit politischen und militärischen Mitteln zu gewährleisten. Auf der Grundlage der gemeinsamen Werte Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit strebt das Bündnis seit seiner Gründung eine gerechte und dauerhafte Friedensordnung in Europa an. Dies wird es auch weiterhin tun. Die Verwirklichung dieses Ziels kann durch Krisen und Konflikte, die die Sicherheit des Euro-Atlantischen Raums berühren, gefährdet werden. Das Bündnis gewährleistet daher nicht nur die Verteidigung seiner Mitglieder, sondern trägt auch zu Frieden und Stabilität in dieser Region bei.

7. Das Bündnis verkörpert die transatlantische Bindung, die die Sicherheit Nordamerikas und die Sicherheit Europas auf Dauer verknüpft. Es ist der konkrete Ausdruck wirksamen kollektiven Bemühens seiner Mitglieder um Förderung ihrer gemeinsamen Interessen.

8. Grundlegendes Leitprinzip, nach dem das Bündnis arbeitet, sind gemeinsames Eintreten und allseitige Zusammenarbeit unter souveränen Staaten zur Festigung der Unteilbarkeit der Sicherheit aller seiner Mitglieder. Solidarität und Zusammenhalt im Bündnis durch die tägliche Arbeit im politischen wie im militärischen Bereich bieten die Gewähr, daß kein einziger Verbündeter darauf angewiesen ist, sich bei der Bewältigung elementarer sicherheitspolitischer Herausforderungen allein auf seine eigenen nationalen Anstrengungen zu verlassen. Ohne den Mitgliedstaaten ihr Recht und ihre Pflicht abzusprechen, ihre souveräne Verantwortung im Verteidigungsbereich wahrzunehmen, ermöglicht ihnen das Bündnis durch kollektives Bemühen, ihre entscheidenden nationalen sicherheitspolitischen Ziele zu verwirklichen.

9. Daraus erwächst, ungeachtet jeweils unterschiedlicher Gegebenheiten und nationaler militärischer Fähigkeiten, ein Gefühl gleicher Sicherheit der Bündnismitglieder. Dieses Gefühl trägt zur Stabilität im Euro-Atlantischen Raum bei. Das Bündnis strebt diese Vorteile nicht alleine für seine Mitglieder an, sondern es bekennt sich zur Schaffung von Bedingungen, die einem Zuwachs an Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen, die seine übergeordneten politischen Ziele teilen, förderlich sind.

Um sein wesentliches Ziel zu erreichen, nimmt das Bündnis als eine Allianz von Völkern, die dem Washingtoner Vertrag und der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet ist, die folgenden grundlegenden Sicherheitsaufgaben wahr:

**Sicherheit:** Es bietet eines der unverzichtbaren Fundamente für ein stabiles sicherheitspolitisches Umfeld im Euro-Atlantischen Raum, gegründet auf dem Wachsen demokratischer Einrichtungen und auf dem Bekenntnis zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, in dem kein Staat in der Lage ist, einen anderen Staat durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt einzuschüchtern oder einem Zwang auszusetzen.

**Konsultation:** Es dient gemäß Artikel 4 des Washingtoner Vertrages als ein wesentliches transatlantisches Forum für Konsultationen unter den Verbündeten über Fragen, die ihre vitalen Interessen einschließlich möglicher Entwicklungen berühren, die Risiken für die Sicherheit der Bündnismitglieder mit sich bringen, und als Forum für sachgerechte Koordinierung ihrer Bemühungen in Bereichen, die sie gemeinsam angehen.

**Abschreckung und Verteidigung:** Es schreckt von jeder Aggressionsdrohung und wehrt jeden Angriff gegen einen NATO-Mitgliedstaat ab, wie es in den Artikeln 5 und 6 des Washingtoner Vertrags vorgesehen ist.

Zur Erhöhung der Sicherheit und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums:

- **Krisenbewältigung:** Es steht bereit, von Fall zu Fall und im Konsens im Einklang mit Artikel 7 des Washingtoner Vertrags zu wirksamer Konfliktverhütung beizutragen und aktive Krisenbewältigung zu betreiben, auch durch Krisenreaktionseinsätze.

**Partnerschaft:** Es fördert eine breit angelegte, Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialogführung mit anderen Staaten im Euro-Atlantischen Raum mit dem Ziel, Transparenz, gegenseitiges Vertrauen und die Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln innerhalb des

10. Das Bündnis wird bei der Erfüllung seines Ziels und seiner grundlegenden Sicherheitsaufgaben auch weiterhin die legitimen Sicherheitsinteressen anderer Staaten achten und die friedliche Beilegung von Streitigkeiten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen anstreben. Das Bündnis wird friedliche und freundschaftliche internationale Beziehungen fördern und demokratische Institutionen unterstützen. Das Bündnis betrachtet sich nicht als Gegner irgendeines anderen Staates.

## **TEIL II - STRATEGISCHE PERSPEKTIVEN**

Das sich entwickelnde strategische Umfeld

12. Das Bündnis wirkt in einem Umfeld, das stetem Wandel unterworfen ist. Die Entwicklungen der letzten Jahre waren im allgemeinen positiv, aber Unsicherheiten und Risiken, die sich zu akuten Krisen entwickeln können, bleiben bestehen. Innerhalb dieses sich entwickelnden Kontextes hat die NATO wesentlichen Anteil an der Stärkung der Euro-Atlantischen Sicherheit seit Ende des kalten Krieges. Ihre wachsende politische Rolle, ihre verstärkte politische und militärische Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialogführung mit anderen Staaten einschließlich Rußlands, der Ukraine und der Staaten des Mittelmeerdialogs, die unveränderte Offenheit für den Beitritt neuer Mitglieder, ihre Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, ihr auf dem Balkan gezeigtes Eintreten für Konfliktverhütung und Krisenbewältigung, auch durch friedensunterstützende Operationen: All dies spiegelt die Entschlossenheit des Bündnisses wider, sein Sicherheitsumfeld zu gestalten sowie Frieden und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums zu erhöhen.

13. Parallel dazu hat sich die NATO erfolgreich angepaßt, um ihre Fähigkeit zu verbessern, zu Frieden und Stabilität im Euro-Atlantischen Raum beizutragen. Zu den inneren Reformen gehören eine neue Kommandostruktur einschließlich des Konzepts der Alliierten Streitkräftekommandos (CJTF), die Schaffung von Vorkehrungen, die die rasche Dislozierung

von Streitkräften für das gesamte Spektrum von Bündnisaufgaben erlauben, sowie der Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) innerhalb des Bündnisses.

14. Die Vereinten Nationen (VN), die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Europäische Union (EU) und die Westeuropäische Union (WEU) leisten eigenständige Beiträge zur Euro-Atlantischen Sicherheit und Stabilität. Sich gegenseitig verstärkende Organisationen sind zu einem zentralen Merkmal des Sicherheitsumfelds geworden.

15. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen trägt die primäre Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und leistet in dieser Eigenschaft einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit und Stabilität im Euro-Atlantischen Raum.

16. Die OSZE als regionale Abmachung ist diejenige Sicherheitsorganisation in Europa, die die meisten Staaten umfaßt und auch Kanada und die Vereinigten Staaten einschließt; sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität, der Erhöhung der kooperativen Sicherheit und der Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Europa. Die OSZE ist besonders aktiv auf den Gebieten vorbeugende Diplomatie, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Wiederaufbau nach Konflikten. Die NATO und die OSZE haben eine enge praktische Zusammenarbeit entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die internationalen Bemühungen, dem ehemaligen Jugoslawien Frieden zu bringen.

17. Die Europäische Union hat wichtige Beschlüsse gefaßt und ihren Bemühungen um die Stärkung ihrer sicherheits- und verteidigungspolitischen Dimension einen weiteren Impuls verliehen. Dieser Prozeß wird Auswirkungen auf das gesamte Bündnis haben, und alle europäischen Verbündeten sollten, aufbauend auf von der NATO und der WEU entwickelten Vorkehrungen, in in einbezogen werden. Die Entwicklung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) umfaßt die fortschreitende Gestaltung einer gemeinsamen Verteidigungs-politik. Eine solche Politik, wie sie im Vertrag von Amsterdam gefordert wird, wäre mit der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Rahmen des Washingtoner Vertrags vereinbar. Wichtige in diesem Zusammenhang unternommene Schritte umfassen die Einbeziehung der Petersberg-Aufgaben der WEU in den Vertrag über die Europäische Union und die Herstellung engerer institutioneller Beziehungen zur WEU.

18. Wie in der Gipfelerklärung von 1994 zum Ausdruck gekommen und 1996 in Berlin bekräftigt, unterstützt das Bündnis uneingeschränkt die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses, indem sie ihre Mittel und Fähigkeiten für WEU-geführte Operationen zur Verfügung stellt. Zu diesem Zweck haben das Bündnis und die WEU enge Beziehungen hergestellt und Schlüsselemente der ESVI in Kraft gesetzt, wie in Berlin vereinbart. Zur Verbesserung von Frieden und Stabilität in Europa und darüber hinaus stärken die europäischen Verbündeten ihre Handlungsfähigkeit, auch durch eine Verstärkung ihrer militärischen Kapazitäten. Der Zuwachs an Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten der europäischen Verbündeten hinsichtlich Sicherheit und Verteidigung verbessert das Sicherheitsumfeld des Bündnisses.

19. Stabilität, Transparenz, Berechenbarkeit, ein niedrigeres Rüstungsniveau sowie Verifikation, wie sie aus Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsübereinkünften entstehen können, unterstützen die politischen und militärischen Anstrengungen der NATO zur Verwirklichung ihrer strategischen Ziele. Die Verbündeten haben an den wichtigen Erfolgen in diesem Bereich großen Anteil. Dazu gehören die aus dem KSE-Vertrag resultierende verbesserte Stabilität, die tiefen Einschnitte bei Kernwaffen, wie sie in den START-Verträgen vorgesehen sind, die Unterzeichnung des Vertrags über einen umfassenden Teststopp, die unbegrenzte und unkonditionierte Verlängerung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der Beitritt von Belarus, Kasachstan und Ukraine zu diesem Vertrag als Nichtkernwaffenstaaten sowie das Inkrafttreten des Übereinkommens über chemische Waffen. Das Übereinkommen von Ottawa über ein Verbot von Antipersonenminen sowie ähnliche Übereinkünfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Linderung menschlichen Leids.

Die Aussichten für weitere Fortschritte der Rüstungskontrolle bei konventionellen, nuklearen, chemischen und biologischen Waffen sind günstig.

## SICHERHEITSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN UND RISIKEN

20. Ungeachtet positiver Entwicklungen im strategischen Umfeld sowie der Tatsache, daß ein großangelegter konventioneller Angriff gegen das Bündnis höchst unwahrscheinlich ist, besteht die Möglichkeit, daß sich eine solche Bedrohung längerfristig entwickelt. Die Sicherheit des Bündnisses bleibt einem breiten Spektrum militärischer und nichtmilitärischer Risiken unterworfen, die aus vielen Richtungen kommen und oft schwer vorherzusagen sind. Zu diesen Risiken gehören Ungewißheit und Instabilität im und um den euroatlantischen Raum sowie die mögliche Entstehung regionaler Krisen an der Peripherie des Bündnisses, die sich rasch entwickeln könnten. Einige Länder im und um den Euro-Atlantischen Raum sehen sich ernststen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Schwierigkeiten gegenüber. Ethnische und religiöse Rivalitäten, Gebietsstreitigkeiten, unzureichende oder fehlgeschlagene Reformbemühungen, die Verletzung von Menschenrechten und die Auflösung von Staaten können zu lokaler und selbst regionaler Instabilität führen. Die daraus resultierenden Spannungen können zu Krisen führen, die die Euro-Atlantische Stabilität berühren, sowie zu menschlichem Leid und bewaffneten Konflikten. Solche Konflikte könnten, indem sie auf benachbarte Staaten einschließlich NATO-Staaten übergreifen oder in anderer Weise die Sicherheit des Bündnisses oder auch anderer Staaten berühren.

21. Das Vorhandensein starker Nuklearstreitkräfte außerhalb des Bündnisses stellt ebenfalls einen bedeutsamen Faktor dar, dem das Bündnis Rechnung tragen muß, wenn Sicherheit und Stabilität im Euro-Atlantischen Raum aufrechterhalten werden sollen.

22. Die Verbreitung nuklearer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) und ihrer Trägermittel gibt unverändert Anlaß zu großer Sorge. Trotz willkommener Fortschritte bei der Stärkung internationaler Nichtverbreitungsregime bleiben große Herausforderungen in bezug auf die Verbreitung bestehen. Das Bündnis weiß, daß es zur Weiterverarbeitung solcher Waffen trotz der Bemühungen, sie zu verhindern, kommen und dies eine direkte militärische Bedrohung der Bevölkerung, Hoheitsgebiete und Streitkräfte des Bündnisses darstellen kann. Einige Staaten, darunter solche an der Peripherie des Bündnisses und in anderen Regionen, verkaufen oder verschaffen sich ABC-Waffen und ihrer Trägermittel bzw. versuchen sie sich zu verschaffen. Güter und Technologien, die zur Herstellung dieser Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel genutzt werden könnten, werden gängiger, während die Aufdeckung und Verhinderung des illegalen Handels mit diesen Materialien und dem dazugehörigen Know-how unverändert schwierig ist. Nichtstaatliche Akteure haben sich als fähig erwiesen, einige dieser Waffen herzustellen und zu benutzen.

23. Die weltweite Verbreitung von Technologien, die zur Herstellung von Waffen genutzt werden können, kann zur größeren Verfügbarkeit von hochentwickelten militärischen Kapazitäten führen und es Gegnern erlauben, sich hochwirksame luft-, land- und seegestützte Offensiv- und Defensivsysteme, Marschflugkörper und andere fortgeschrittene Waffensysteme zu verschaffen. Darüber hinaus könnten staatliche und nichtstaatliche Gegner versuchen, die zunehmende Angewiesenheit des Bündnisses auf Informationssysteme durch informationelle Operationen zur Untauglichmachung solcher Systeme auszunutzen. Sie könnten versuchen, Strategien dieser Art einzusetzen, um die Überlegenheit der NATO bei traditionellen Waffen auszugleichen.

24. Im Fall eines bewaffneten Angriffs auf das Gebiet der Bündnispartner, aus welcher Richtung auch immer, finden Artikel 5 und 6 des Vertrags von Washington Anwendung. Die Sicherheit des Bündnisses muß jedoch auch den globalen Kontext berücksichtigen. Sicherheitsinteressen des Bündnisses können von anderen Risiken umfassenderer Natur berührt werden, einschließlich Terrorakte, Sabotage und organisiertes Verbrechen sowie der Unterbrechung der Zufuhr lebenswichtiger Ressourcen. Die unkontrollierte Bewegung einer



großen Zahl von Menschen, insbesondere als Folge bewaffneter Konflikte, kann ebenfalls Probleme für die Sicherheit und Stabilität des Bündnisses aufwerfen. Im Bündnis gibt es Mechanismen für Konsultationen nach Artikel 4 des Washingtoner Vertrags sowie gegebenenfalls zur Koordinierung der Maßnahmen der Bündnispartner einschließlich ihrer Reaktionen auf derartige Risiken.

### **TEIL III - DER SICHERHEITSANSATZ IM 21. JAHRHUNDERT**

25. Das Bündnis ist einem breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatz verpflichtet, der die Bedeutung politischer, wirtschaftlicher, sozialer und umweltpolitischer Faktoren neben der unverzichtbaren Verteidigungsdimension anerkennt. Dieser breite Ansatz bildet für das Bündnis die Grundlage für die Erfüllung seiner grundlegenden sicherheitspolitischen Aufgaben sowie für die Verstärkung seiner Bemühungen um die Entwicklung einer wirksamen Zusammenarbeit mit anderen europäischen und Euro-Atlantischen Organisationen sowie den Vereinten Nationen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine europäische Sicherheitsarchitektur aufzubauen, in deren Rahmen der Beitrag des Bündnisses zu Sicherheit und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums und der Beitrag dieser anderen internationalen Organisationen einander ergänzen und gegenseitig verstärken, sowohl bei der Vertiefung der Beziehungen zwischen den Euro-Atlantischen Staaten und bei der Bewältigung von Krisen. Die NATO bleibt das wesentliche Forum für Konsultationen unter den Verbündeten und für die Vereinbarung von politischen Maßnahmen, die sich auf die Sicherheits- und Verteidigungsverpflichtungen ihrer Mitgliedstaaten nach dem Washingtoner Vertrag auswirken.

26. Das Bündnis strebt nach der Wahrung des Friedens und der Stärkung der Euro-Atlantischen Sicherheit und Stabilität durch die Erhaltung der transatlantischen Bindung, die Aufrechterhaltung wirksamer militärischer Kapazitäten, die für die Abschreckung und Verteidigung und die Erfüllung des ganzen Spektrums seiner Aufgaben ausreichend sind, die Herausbildung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb des Bündnisses, eine allgemeine Fähigkeit, Krisen erfolgreich zu bewältigen, die unveränderte Offenheit für neue Mitglieder und die Fortsetzung von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog mit anderen Staaten als Teil seines kooperativen Ansatzes in der Euro-Atlantischen Sicherheit, darunter auch im Bereich der Rüstungskontrolle und Abrüstung.

#### **DIE TRANSATLANTISCHE BINDUNG**

27. Die NATO bekennt sich zu einer starken und dynamischen Partnerschaft zwischen Europa und Nordamerika zur Unterstützung der Werte und Interessen, die sie miteinander teilen. Die Sicherheit Europas und diejenige Nordamerikas sind unteilbar. Daher sind das Bekenntnis zur unverzichtbaren transatlantischen Bindung und zur kollektiven Verteidigung der Mitglieder des Bündnisses von grundlegender Bedeutung für seine Glaubwürdigkeit und für die Sicherheit und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums.

#### **DIE AUFRECHTERHALTUNG DER MILITÄRISCHEN FÄHIGKEITEN DES BÜNDNISSES**

28. Die Aufrechterhaltung einer angemessenen militärischen Fähigkeit und die eindeutige Bereitschaft, gemeinsam in kollektiver Verteidigung zu handeln, haben für die sicherheitspolitischen Ziele der Allianz weiterhin zentrale Bedeutung. Eine derartige Fähigkeit ist zusammen mit politischer Solidarität unverändert eine Schlüsselvoraussetzung für die Fähigkeit des Bündnisses, jeglichen Versuch von Pressure oder Einschüchterung zu verhindern und zu gewährleisten, daß ein militärischer Angriff gegen das Bündnis niemals als eine auch nur im geringsten erfolversprechende Option in Betracht gezogen werden kann.

29. Militärische Fähigkeiten, die für das gesamte Spektrum vorhersehbarer Umstände wirksam sind, stellen auch die Grundlage für die Fähigkeit des Bündnisses dar, durch nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung beizutragen. Diese Einsätze können höchste Anforderungen stellen und in hohem Maße von den gleichen politischen und militärischen Qualitäten wie Zusammenhalt, multinationale Ausbildung und umfassende vorherige Planung abhängen, die auch in einer unter Artikel 5 fallenden Lage von ausschlaggebender Bedeutung wären. Daher werden sie, auch wenn sie besondere Anforderungen stellen, mit Hilfe eines gemeinsamen Instrumentariums an Strukturen und Verfahren des Bündnisses gehandhabt werden.

#### DIE EUROPÄISCHE SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSIDENTITÄT

30. Das Bündnis, das die Grundlage der kollektiven Verteidigung seiner Mitglieder bildet und durch welches gemeinsame sicherheitspolitische Ziele verfolgt werden, wo immer dies möglich ist, bekennt sich unverändert zu einer ausgewogenen und dynamischen transatlantischen Partnerschaft. Die europäischen Verbündeten haben Beschlüsse gefaßt, die sie in die Lage versetzen sollen, im sicherheits- und verteidigungspolitischen Bereich mehr Verantwortung zu übernehmen, um Frieden und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums und damit die Sicherheit aller Verbündeten zu verbessern. Auf der Grundlage der vom Bündnis in Berlin 1996 und danach gefaßten Beschlüsse wird die Entwicklung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsidentität innerhalb der NATO auch weiterhin fortgesetzt. Dieser Prozeß wird eine enge Zusammenarbeit zwischen der NATO, der WEU und, falls und soweit angebracht, der Europäischen Union, erfordern. Sie wird es allen europäischen Verbündeten ermöglichen, einen kohärenteren und wirksameren Beitrag zu den Aufgaben und Aktivitäten des Bündnisses als Ausdruck unserer geteilten Verantwortung zu leisten, sie wird die transatlantische Partnerschaft verstärken und den europäischen Verbündeten dabei helfen, erforderlichenfalls eigenständig zu handeln durch die Bereitschaft des Bündnisses, von Fall zu Fall und im Konsens seine Mittel und Fähigkeiten für Operationen, in denen das Bündnis nicht militärisch engagiert ist, unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung entweder der WEU oder wie anderweitig vereinbart zur Verfügung zu stellen, und zwar unter Berücksichtigung der vollen Beteiligung aller europäischen Verbündeten, falls diese dies wünschen.

#### KONFLIKTVERHÜTUNG UND KRISENBEWÄLTIGUNG

31. Im Zuge ihrer Politik der Friedenserhaltung, der Kriegsverhütung und der Stärkung von Sicherheit und Stabilität und wie in den grundlegenden Sicherheitsaufgaben dargelegt, wird die NATO in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen darum bemüht sein, Konflikte zu verhüten oder, sollte eine Krise auftreten, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu deren wirksamer Bewältigung beitragen, darunter auch durch die Möglichkeit der Durchführung von nicht unter Artikel 5 fallenden Krisenreaktionseinsätzen. Die Bereitschaft des Bündnisses, solche Einsätze durchzuführen, unterstützt das übergeordnete Ziel der Stärkung und Erweiterung von Stabilität und beinhaltet oft die Beteiligung der Partner der NATO. Die NATO erinnert an ihr 1994 in Brüssel gemachtes Angebot, von Fall zu Fall in Übereinstimmung mit ihren eigenen Verfahren friedenswahrende und andere Operationen unter der Autorität des VN-Sicherheitsrats oder der Verantwortung der OSZE zu unterstützen, unter anderem auch durch die Bereitstellung von Ressourcen und Fachwissen der Allianz. In diesem Zusammenhang erinnert das Bündnis an seine späteren Beschlüsse in bezug auf Krisenreaktionseinsätze auf dem Balkan. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit von Bündnissolidarität und -zusammenhalt bleibt die Beteiligung an einer solchen Operation und einem solchen Einsatz den Beschlüssen der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen Verfassungen vorbehalten.

32. Die NATO wird von Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog sowie von ihren Beziehungen zu anderen Organisationen vollen Gebrauch machen, um zur Verhinderung von

Krisen und, sollten diese dennoch entstehen, zu ihrer Entschärfung in einem frühen Zeitpunkt beizutragen. Ein kohärenter Ansatz zur Krisenbewältigung wird, wie bei jeder Gewaltanwendung durch das Bündnis, die Auswahl und Koordinierung geeigneter Reaktionen durch die politischen Stellen des Bündnisses aus einem Spektrum sowohl politischer als auch militärischer Maßnahmen und deren genaue politische Kontrolle in jedem Stadium erforderlich machen.

## PARTNERSCHAFT, ZUSAMMENARBEIT UND DIALOG

33. Durch sein aktives Streben nach Partnerschaft, Zusammenarbeit und Dialog stellt das Bündnis eine positive Kraft bei der Förderung von Sicherheit und Stabilität überall im Euro-Atlantischen Raum dar. Durch das Zugehen auf andere und durch Offenheit bemüht sich das Bündnis, den Frieden zu erhalten, Demokratie zu unterstützen und zu fordern, zu Wohlstand und Fortschritt beizutragen und eine echte Partnerschaft mit und unter allen demokratischen Euro-Atlantischen Staaten zu pflegen. Dies zielt auf eine Erhöhung der Sicherheit für alle ab, schließt niemanden aus und trägt dazu bei, Spaltungen und Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, die zu Instabilität und Konflikten führen könnten.

34. Der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR) bleibt der übergeordnete Rahmen für alle Aspekte der Zusammenarbeit der NATO mit ihren Partnern. Er bietet eine erweiterte politische Dimension sowohl für Konsultation als auch für Zusammenarbeit. EAPR-Konsultationen schaffen mehr Transparenz und Vertrauen zwischen ihren Mitgliedern in Sicherheitsfragen, tragen zu Konfliktverhütung und Krisenbewältigung bei und entwickeln praktische kooperative Aktivitäten, auch auf dem Gebiet der Zivilschutzplanung und bei Wissenschafts- und Umweltfragen.

35. Die Partnerschaft für den Frieden (PfP) ist der Hauptmechanismus für den Aufbau praktischer Sicherheitsbeziehungen zwischen der Allianz und ihren Partnern sowie für die Verbesserung der Interoperabilität zwischen den Partnern und der NATO. Durch detaillierte Programme, die die Fähigkeiten und Interessen der individuellen Partner widerspiegeln, arbeiten die Verbündeten und die Partner auf Transparenz in der nationalen Verteidigungsplanung und in den nationalen Verteidigungshaushalten, auf die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, auf die Vorbereitung auf zivile Katastrophen und andere Notlagen und die Herausbildung der Fähigkeit zum Zusammenwirken hin, auch bei NATO-geführten PfP-Operationen. Das Bündnis bekennt sich zur Stärkung der Rolle der Partner in den Entscheidungs- und Planungsprozessen der PfP und bei der stärkeren Operationalisierung der PfP. Die NATO hat sich verpflichtet, mit jedem aktiven Teilnehmer an der Partnerschaft Konsultationen zu führen, falls dieser Partner eine direkte Bedrohung seiner territorialen Unversehrtheit, politischen Unabhängigkeit oder Sicherheit wahrnimmt.

36. Rußland spielt eine einzigartige Rolle in der Euro-Atlantischen Sicherheit. Im Rahmen der NATO-Rußland-Grundakte über gegenseitige Beziehungen, Zusammenarbeit und Sicherheit haben sich die NATO und Rußland verpflichtet, ihre Beziehungen auf der Grundlage gemeinsamen Interesses, der Gegenseitigkeit und der Transparenz auszubauen, um einen dauerhaften und alle einschließenden Frieden im Euro-Atlantischen Raum zu erreichen, gestützt auf die Prinzipien der Demokratie und der kooperativen Sicherheit. Die NATO und Rußland haben vereinbart, ihr gemeinsames Bekenntnis zum Aufbau eines stabilen, friedlichen und ungeteilten Europas mit Leben zu erfüllen. Eine starke, stabile und dauerhafte Partnerschaft zwischen der NATO und Rußland ist von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung anhaltender Stabilität im Euro-Atlantischen Raum.

37. Die Ukraine nimmt einen besonderen Platz im Euro-Atlantischen Sicherheitsumfeld ein und ist bei der Förderung von Stabilität und gemeinsamen demokratischen Werten ein wichtiger und wertvoller Partner. Die NATO bekennt sich zur weiteren Stärkung ihrer ausgeprägten Partnerschaft mit der Ukraine auf der Grundlage der Charta zwischen der

NATO und der Ukraine, darunter durch politische Konsultationen über Fragen, die beide angehen, und ein breites Spektrum von Maßnahmen der praktischen Zusammenarbeit. Das Bündnis unterstützt auch weiterhin die Souveränität und Unabhängigkeit territoriale Unversehrtheit, demokratische Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität sowie den Status dieses Landes als Nichtkern-waffenstaat als Schlüsselfaktoren der Stabilität und Sicherheit in Mittel- und Osteuropa und in Europa insgesamt.

38. Die Mittelmeerregion ist ein Raum von besonderem Interesse für das Bündnis. Die Sicherheit in Europa ist mit der Sicherheit und Stabilität im Mittelmeerraum eng verknüpft. Der Mittelmeer-dialog-Prozeß der NATO ist integraler Bestandteil des kooperativen Sicherheitsansatzes der NATO. Er schafft einen Rahmen für Vertrauensbildung, fördert Transparenz und Zusammenarbeit in der Region, stärkt und wird seinerseits gestärkt durch andere internationale Bemühungen. Das Bündnis bekennt sich zur stetigen Weiterentwicklung der politischen zivilen und militärischen Aspekte des Dialogs mit dem Ziel, eine engere Zusammenarbeit und aktivere Einbeziehung der Staaten zu erreichen, die Partner in diesem Dialog sind.

#### ERWEITERUNG

39. Das Bündnis bleibt nach Artikel 10 des Washingtoner Vertrags für neue Mitglieder offen. Es geht davon aus, daß es in den kommenden Jahren weitere Einladungen an Staaten aussprechen wird, die willens und fähig sind, die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Mitgliedschaft zu übernehmen, insofern die NATO feststellt, daß die Aufnahme dieser Staaten den allgemeinen politischen und strategischen Interessen des Bündnisses dienen, seine Wirksamkeit und seinen Zusammenhalt stärken und die europäische Sicherheit und Stabilität insgesamt verbessern würde. Zu diesem Zweck hat die NATO im Rahmen ihrer allgemeinen Beziehungen zu den beitragswilligen Staaten ein Aktivitäten-programm entwickelt, das diesen Ländern bei ihren Vorbereitungen auf eine mögliche künftige Mitgliedschaft helfen soll. Kein europäischer demokratischer Staat, dessen Aufnahme die Ziele des Vertrags erfüllen würde, wird von dieser Erwägung ausgeschlossen.

#### RÜSTUNGSKONTROLLE, ABRÜSTUNG UND NICHTVERBREITUNG

40. Die auf die Unterstützung der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung gerichtete Politik des Bündnisses wird auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der sicherheitspolitischen Ziele der Allianz spielen. Die Bündnis-partner streben nach der Verbesserung von Sicherheit und Stabilität auf dem geringstmöglichen Streitkräfteniveau, das mit der Fähigkeit des Bündnisses zur Gewährleistung der kollektiven Verteidigung und zur Erfüllung der ganzen Bandbreite seiner Aufgaben vereinbar ist. Das Bündnis wird auch weiterhin sicherstellen, daß - als wichtiger Teil seines breit angelegten sicherheitspolitischen Ansatzes - Ziele der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung miteinander in Einklang bleiben. Das Bündnis wird auch weiterhin aktiv zur Weiterentwicklung von Rüstungskontroll-, Abrüstungs- und Nichtverbreitungs-übereinkünften sowie zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen beitragen. Die Bündnispartner nehmen ihre besondere Rolle bei der Förderung eines breiter angelegten, umfassenderen und besser verifizierbaren internationalen Rüstungskontroll- und Abrüstungsprozesses ernst. Das Bündnis wird seine politischen Bemühungen um die Verringerung von Gefahren, die sich aus der Verbreitung von Massen-vernichtungswaffen und ihren Trägermitteln ergeben, verstärken. Das wichtigste nichtverbreitungspolitische Ziel des Bündnisses und seiner Mitglieder besteht darin, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verhindern, oder, sollte sie dennoch stattfinden, durch diplomatische Mittel rückgängig zu machen. Das Bündnis mißt der fortdauernden Geltung und der uneingeschränkten Umsetzung des KSE-Vertrags durch alle Vertragsstaaten als

wesentliches Element der Gewährleistung der Stabilität der Euro-Atlantischen Raums große Bedeutung bei.

## **TEIL IV - STREITKRÄFTERICHTLINIEN**

### **GRUNDSÄTZE DER BÜNDNISSTRATEGIE**

41. Das Bündnis wird die zur Verwirklichung der ganzen Bandbreite von NATO-Aufgaben erforderlichen militärischen Fähigkeiten aufrechterhalten. Die Grundsätze der Solidarität und strategischen Einheit innerhalb des Bündnisses bleiben von überragender Bedeutung für alle Bündnisaufgaben. Die Streitkräfte der Allianz müssen die militärische Wirksamkeit und Handlungsfähigkeit des Bündnisses wahren. Die Sicherheit aller Bündnispartner ist unteilbar: Ein Angriff gegen einen, ist ein Angriff gegen alle. In bezug auf die kollektive Verteidigung nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags müssen die verbundenen Streitkräfte der Allianz in der Lage sein, jede potentielle Aggression abzuschrecken, den Vormarsch eines Angreifers möglichst weit vorne aufzuhalten, sollte ein Angriff dennoch vorgetragen werden, und die politische Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit ihrer Mitgliedstaaten sicherzustellen. Sie müssen auch bereit sein, einen Beitrag zur Konfliktverhütung zu leisten und rächt unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze durchzuführen. Die Streitkräfte des Bündnisses, erfüllen eine wesentliche Rolle bei der Förderung der Zusammenarbeit und der Verständigung mit den Partnern der NATO und anderen Staaten, insbesondere bei der Unterstützung der Partner, in deren Vorbereitung auf eine mögliche Beteiligung an NATO-geführten PfP-Operationen. Sie tragen so zur Erhaltung des Friedens, zur Wahrung der gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Bündnis-mitglieder und zur Erhaltung der Sicherheit und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums bei. Durch die Abschreckung des Einsatzes von ABC-Waffen tragen sie zu den Bemühungen des Bündnisses um die Verhinderung der Verbreitung dieser Waffen und ihrer Trägermittel bei.

42. Die Verwirklichung der Bündnisziele steht und fällt mit einer fairen Teilung der Aufgaben, Risiken und Verantwortlichkeiten wie auch der Vorteile gemeinsamer Verteidigung. Die Präsenz konventioneller und nuklearer Streitkräfte der Vereinigten Staat in Europa bleibt lebenswichtig für die Sicherheit Europas, die untrennbar mit der Sicherheit Nordamerikas verbunden ist. Die nordamerikanischen Verbündeten leisten einen Beitrag zur Allianz durch Streitkräfte, die für Bündniseinsätze zur Verfügung stehen, durch ihren Beitrag zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit insgesamt und durch die Bereitstellung einzigartiger Trainingseinrichtungen auf dem nordamerikanischen Kontinent. Die europäischen Verbündeten leisten ebenfalls weitreichende und substantielle Beiträge. Während der Prozeß der Entwicklung der ESVI innerhalb des Bündnisses voranschreitet, werden die europäischen Mitglieder der Allianz ihren Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung sowie zum Weltfrieden und zur internationalen Stabilität auch durch multinationale Verbände weiter verbessern.

43. Das Prinzip der kollektiven Bündnisverteidigung drückt sich in praktischen Vorkehrungen aus, die es den Bündnispartnern gestatten, die wesentlichen politischen, militärischen und materiellen Vorteile kollektiver Verteidigung zu nutzen und die Renationalisierung der Verteidigungspolitiken zu verhindern, ohne dabei die Bündnispartner ihrer Souveränität zu berauben. Diese Vorkehrungen ermöglichen es den NATO-Streitkräften ferner, nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze durchzuführen, und stellen eine Voraussetzung für eine kohärente Reaktion des Bündnisses auf alle möglichen Eventualfälle dar. Sie stützen sich auf Konsultationsverfahren, eine integrierte militärische Struktur sowie auf Kooperationsvereinbarungen. Zu ihren Hauptmerkmalen gehören gemeinsame Streitkräfteplanung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsame Einsatzplanung, multinationale Verbände, Stabs- und Kommandovorkehrungen, ein integriertes Luftverteidigungssystem, Ausgewogenheit der Rollen und Verantwortlichkeiten unter den Verbündeten, die

Stationierung von Streitkräften außerhalb des eigenen Hoheitsgebiets, soweit erforderlich, Vorkehrungen, auch planerischer Art für die Krisenbewältigung und Verstärkungen, einheitliche Standards und Verfahren für Material, Ausbildung und Logistik, gemeinsame und verbundene Doktrinen und Übungen, soweit angebracht, sowie Zusammenarbeit bei Infrastruktur, Rüstung und Logistik. Die Einbeziehung, der Partner der NATO in solche Vorkehrungen oder die Ausarbeitung ähnlicher Vorkehrungen für die Partner in geeigneten Bereichen ist ebenfalls von wesentlicher Bedeutung für die Verbesserung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Anstrengungen in Euro-Atlantischen Sicherheitsfragen.

44. Multinationale Finanzierung, auch durch den Militärhaushalt und das Sicherheitsinvestitionsprogramm der NATO, wird weiterhin eine wichtige Rolle bei der Anschaffung und Beibehaltung der erforderlichen Mittel und Fähigkeiten spielen. Die Ressourcenbewirtschaftung sollte sich am jeweiligen Entwicklungsstand der militärischen Erfordernisse des Bündnisses orientieren.

45. Das Bündnis unterstützt die Weiterentwicklung der ESVI innerhalb der Allianz, indem es unter anderem bereit ist, Mittel und Fähigkeiten für Operationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung entweder der WEU oder wie anderweitig vereinbart zur Verfügung zu stellen.

46. Um den Frieden zu wahren und einen Krieg und auch jegliche Form von Pressuren zu verhindern, wird das Bündnis für die vorhersehbare Zukunft eine geeignete Zusammensetzung nuklearer und konventioneller Streitkräfte beibehalten, die in Europa stationiert sind und auf dem gebotenen Stand gehalten werden, wo dies erforderlich ist, allerdings auf dem geringstmöglichen ausreichenden Niveau. Angesichts der Vielfalt der Risiken, denen sich das Bündnis gegenübersehen könnte, muß es die Streitkräfte beibehalten, die zur Gewährleistung einer glaubwürdigen Abschreckung erforderlich sind und ein breites Spektrum konventioneller Reaktionsmöglichkeiten bieten. Aber die konventionellen Streitkräfte des Bündnisses allein können eine glaubwürdige Abschreckung nicht gewährleisten. Einzig Nuklearwaffen machen die Risiken jeglicher Aggression unkalkulierbar und unannehmbar. Sie sind daher nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Wahrung des Friedens.

## DAS STREITKRÄFTEDISPOSITIV DES BÜNDNISSES

### Die Aufgaben der Streitkräfte des Bündnisses

47. Die Hauptaufgabe der Streitkräfte des Bündnisses ist es, den Frieden zu wahren und die territoriale Unversehrtheit, politische Unabhängigkeit und Sicherheit der Mitgliedstaaten zu garantieren. Daher müssen die Streitkräfte der Bündnispartner in der Lage sein, wirksam abzuschrecken und zu verteidigen, die territoriale Unversehrtheit der Staaten des Bündnisses zu wahren oder wiederherzustellen und - im Fall eines Konflikts - einen Krieg schnell zu beenden, indem sie den Aggressor dazu veranlassen, seine Entscheidung zu überdenken, seinen Angriff einzustellen und sich zurückzuziehen. Die NATO-Streitkräfte müssen auch weiterhin fähig sein, die kollektive Verteidigung zu gewährleisten und gleichzeitig wirksame Krisenreaktionseinsätze, die nicht unter Artikel 5 fallen, durchzuführen.

48. Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Stabilität des Euro-Atlantischen Raums ist von zentraler Bedeutung. Ein wichtiges Ziel des Bündnisses und seiner Streitkräfte ist es, Risiken dadurch in Schach zu halten, daß potentiellen Krisen in einem frühen Stadium begegnet wird, im Fall von Krisen, die die Euro-Atlantische Stabilität gefährden und die Sicherheit von Bündnismitgliedern berühren könnten, können die Streitkräfte des Bündnisses aufgerufen sein, Krisenreaktionseinsätze durchzuführen. Sie können ferner aufgerufen sein, zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beizutragen, indem sie Operationen zur Unterstützung anderer internationaler Organisationen durchführen, die

politische Maßnahmen, innerhalb eines breiten sicherheitspolitischen Ansatzes ergänzen und verstärken.

49. Indem sie ihren Beitrag zur Bewältigung von Krisen durch militärische Einsätze leisten, werden sich die Streitkräfte des Bündnisses mit einem komplexen und vielfältigen Spektrum von Akteuren, Risiken, Situationen und Anforderungen auseinander-zusetzen haben, darunter auch humanitäre Notfälle. Einige Krisenreaktionseinsätze, die nicht unter Artikel 5 fallen, können einen ebenso hohen Einsatz erfordern wie einige kollektive Verteidigungsaufgaben. Gut ausgebildete und ausgerüstete Streitkräfte mit einem angemessenen Bereitschaftsgrad und in ausreichender Stärke, um der gesamten Bandbreite von Krisenfällen begegnen zu können, sowie geeignete Unterstützungsstrukturen, Planungsinstrumente und Führungs- und Überwachungskapazitäten sind wesentliche Voraussetzungen für effiziente militärische Beiträge. Das Bündnis sollte auch bereit sein, auf der Grundlage trennbarer, aber nicht getrennter Kapazitäten Operationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der WEU oder wie anderweitig vereinbart zu unterstützen. Die potentielle Teilnahme von Partnern und anderen Nicht-NATO-Staaten an NATO-geführten Operationen sowie mögliche Operationen mit Rußland wären weitere wertvolle Elemente eines Beitrags der NATO zur Bewältigung von Krisen, die die Euro-Atlantische Sicherheit berühren.

50. Die Streitkräfte des Bündnisses tragen auch zur Förderung von Stabilität überall im Euro-Atlantischen Raum bei, indem sie sich an Kontakten zwischen Militärs und an anderen kooperativen Aktivitäten und Übungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden sowie an denjenigen Aktivitäten beteiligen, die zur Vertiefung der Beziehungen der NATO zu Rußland, der Ukraine und den Staaten des Mittelmeerdialogs organisiert werden. Sie tragen zur Stabilität und Verständigung bei, indem sie an vertrauensbildenden Aktivitäten einschließlich solchen, die die Transparenz erhöhen und die Kommunikation verbessern, sowie an der Verifikation von Rüstungskontrollübereinkünften und an humanitären Minenräumaßnahmen teilnehmen. Schlüssel-bereiche der Konsultation und Kooperation könnten unter anderem sein: Ausbildung und Übungen, Interoperabilität, Beziehungen zwischen der zivilen und der militärischen Sphäre, Entwicklung von Konzepten und Doktrinen, Verteidigungs-planung, Krisenbewältigung, Fragen der Nichtverbreitung, Rüstungszusammenarbeit sowie Teilnahme an operationellen Planungen und Operationen.

#### Richtlinien für das Streitkräftedispositiv des Bündnisses

51. Um die grundsätzlichen Sicherheitsaufgaben des Bündnisses und die Prinzipien seiner Strategie umsetzen zu können, müssen die Streitkräfte der Allianz auch weiterhin so angepaßt werden, daß sie die Anforderungen des gesamten Spektrums der Bündnisaufgaben wirksam erfüllen und auf künftige Herausforderungen reagieren können. Das Dispositiv der Bündnisstreitkräfte wird, aufbauend auf den Stärken der unterschiedlichen nationalen Verteidigungsstrukturen, den nachfolgend dargelegten Richtlinien entsprechen.

52. Umfang, Bereitschaftsgrad, Verfügbarkeit und Dislozierung der Streitkräfte des Bündnisses werden sein Bekenntnis zur kollektiven Verteidigung und zur Durchführung von Krisenreaktionseinsätze widerspiegeln. Dies kann manchmal kurzfristig, weit vom Heimatstandort und auch jenseits des Bündnisgebiets, erfolgen. Die Merkmale der Bündnisstreitkräfte werden auch die Bestimmungen einschlägiger Rüstungskontroll-übereinkünfte widerspiegeln. Die Bündnisstreitkräfte müssen über eine Stärke und über Kapazitäten verfügen, die geeignet sind, um Angriffe gegen jeden Verbündeten abzuschrecken und abzuwehren. Sie müssen interoperabel sein und über geeignete Doktrinen und Technologien verfügen. Sie müssen auf dem erforderlichen Grad der Bereitschaft und Dislozierbarkeit gehalten werden und in einem breiten Spektrum komplexer gemeinsamer und verbundener Operationen, die auch die Partner und andere Nicht-NATO-Staaten einbeziehen können, militärisch erfolgreich sein können.

53. Dies bedeutet insbesondere:

a) Der Gesamtumfang der Streitkräfte des Bündnisses wird auf dem niedrigsten Niveau, das mit den Erfordernissen der kollektiven Verteidigung und anderer Bündnisaufgaben vereinbar ist, sowie auf einem angemessenen und abgestuften Bereitschaftsgrad gehalten.

b) Die geographische Verteilung der Streitkräfte im Frieden wird eine ausreichende militärische Präsenz überall im Bündnisgebiet gewährleisten, einschließlich der Stationierung und Dislozierung von Streitkräften außerhalb ihrer eigenen Hoheitsgebiete und Gewässer sowie der Vornedislozierung von Streitkräften, wann und wo dies erforderlich ist. Regionale und insbesondere geostrategische Überlegungen innerhalb des Bündnisses werden dabei in Rechnung gestellt werden müssen, da Instabilitäten an der Peripherie der NATO zu Krisen oder Konflikten führen könnten, die eine militärische Reaktion des Bündnisses, möglicherweise mit kurzen Vorwarnzeiten, erforderlich machen.

c) Die Kommandostruktur der NATO wird in der Lage sein, das ganze Spektrum von militärischen Einsätzen des Bündnisses zu führen und zu überwachen, auch durch den Einsatz dislozierbarer, verwundener und gemeinsamer Stäbe, insbesondere CJTF-Stäbe, zur Führung und Überwachung multinationaler und teilstreitkraftübergreifender Truppen. Sie wird ferner in der Lage sein, Operationen unter der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der WEU oder wie anderweitig vereinbart zu unterstützen und so zur Herausbildung der ESVI innerhalb des Bündnisses beizutragen, und nicht unter Artikel 5 fallende, NATO-geführte Krisenreaktionseinsätze durchzuführen, an denen die Partner und andere Länder teilnehmen können.

d. Insgesamt wird das Bündnis sowohl kurz- als auch langfristig und für das gesamte Spektrum seiner Aufgaben wesentliche operationelle Fähigkeiten benötigen wie z.B. die wirksame Fähigkeit, den Gegner zu bekämpfen, Dislozierbarkeit und Mobilität. Überlebensfähigkeit von Streitkräften und Infrastruktur, Durchhaltefähigkeit unter Einbeziehung von Logistik und Streitkräftenrotation. Um das ganze Potential dieser Kapazitäten für multinationale Operationen nutzbar zu machen, sind Interoperabilität einschließlich menschlicher Faktoren, der Einsatz geeigneter Hochtechnologie, die Aufrechterhaltung der Überlegenheit auf dem Gebiet des Informationswesens bei militärischen Operationen, sowie hochqualifiziertes Personal mit einem breiten Spektrum an Fähigkeiten erforderlich. Ausreichende Kapazitäten in den Bereichen Führung und Überwachung, Aufklärung und Nachrichtendienste werden als notwendige Streitkräftemultiplikatoren dienen.

e) Ein begrenzter, aber militärisch bedeutsamer Teil der Land-, Luft- und Seestreitkräfte wird jederzeit in der Lage sein, so rasch wie nötig auf ein breites Spektrum von Eventualfällen, darunter auch einen kurzfristigen Angriff auf einen Bündnispartner zu reagieren. Streitkräfteelemente in größerer Zahl werden in geeigneten Bereitschaftsgraden zur Verfügung stehen, um längere Operationen durchzuhalten, entweder innerhalb oder außerhalb des Bündnisgebiets, auch durch die Rotation dislozierter Streitkräfte. Insgesamt genommen müssen diese Streitkräfte auch hinsichtlich Qualität, Quantität und Bereitschaftsgrad ausreichend sein, um zur Abschreckung und Verteidigung gegen begrenzte Angriffe auf das Bündnis beizutragen.

f) Das Bündnis muß in der Lage sein, durch Verstärkung, Mobilmachung von Reserven oder, soweit erforderlich, Neuformierung von Streitkräften größere Truppenverbände, sowohl als Reaktion auf etwaige grundlegende Veränderungen des Sicherheitsumfelds als auch für begrenzte Erfordernisse, aufzubauen. Diese Fähigkeit muß im Verhältnis zu potentiellen Bedrohungen der Bündnissicherheit einschließlich möglicher langfristiger Entwicklungen stehen. Sie muß die Möglichkeit substantieller Verbesserungen des Bereitschaftsgrads und der Kapazitäten von Streitkräften an der Peripherie des Bündnisses in Betracht ziehen. Kapazitäten zur rechtzeitigen Verstärkung und Anschlußversorgung sowohl innerhalb Europas und Nordamerikas als auch aus Europa und Nordamerika bleiben von



ausschlaggebender Bedeutung, woraus sich die Notwendigkeit nach einem hohen Grad von Dislozierbarkeit, Mobilität und Flexibilität ergibt.

g) Geeignete Streitkräftestrukturen und Verfahren, darunter solche, die es ermöglichen würden, Streitkräfte schnell und selektiv zu verstärken, zu verlegen und getroffene Maßnahmen rückgängig zu machen, sind erforderlich, um angemessene, flexible und rechtzeitige Reaktionen mit dem Ziel zu ermöglichen, Spannungen abzubauen und zu entschärfen. Dies muß im Frieden regelmäßig geübt werden.

h) Das Verteidigungsdispositiv des Bündnisses muß in der Lage sein, die mit der Verbreitung von ABC-Waffen und ihren Trägermitteln einhergehenden Risiken, die auch eine mögliche Bedrohung der Bevölkerung, des Hoheitsgebiets und der Streitkräfte der Verbündeten darstellen, angemessen und wirksam zu begegnen. Eine ausgewogene Mischung von Streitkräften, Reaktionskapazitäten und gestärkten Verteidigungspotentialen ist erforderlich.

i) Die Streitkräfte und Infrastruktur des Bündnisses müssen vor terroristischen Angriffen geschützt werden.

#### Merkmale konventioneller Streitkräfte

54. Es ist unabdingbar, daß die Streitkräfte der Bündnispartner die glaubwürdige Fähigkeit besitzen, das ganze Spektrum von Bündnisaufgaben zu erfüllen. Dieses Erfordernis hat Auswirkungen auf Streitkräftestrukturen, Streitkräfte- und Ausrüstungsniveaus. Bereitschaftsgrad, Verfügbarkeit und Durchhaltefähigkeit, Ausbildung und Übungen, Dislozierungs- und Einsatzoptionen sowie auf die Aufwuchs- und Mobilisierungsfähigkeiten. Ziel sollte es sein, eine optimale Balance zwischen Streitkräften mit hohem Bereitschaftsgrad, die in der Lage sind, schnell und erforderlichenfalls auch sofort Maßnahmen der kollektiven Verteidigung oder nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze zu beginnen, Streitkräften mit unterschiedlichem Bereitschaftsgrad, die das Gros der für die Verteidigung erforderlichen Streitkräfte, für die Rotation von Streitkräften zur nachhaltigen Durchführung von Krisenreaktions-einsätze oder für die weitere Verstärkung einer bestimmten Region bilden, und einer längerfristigen Aufwuchs und Verstärkungsfähigkeit für den schlimmsten - wenn auch sehr unwahrscheinlichen - Fall groß angelegter Operationen zur kollektiven Verteidigung zu erreichen. Ein substantieller Teil der Bündnisstreitkräfte wird in der Lage sein, mehr als eine dieser Aufgaben zu erfüllen.

55. Die Streitkräfte des Bündnisses werden so strukturiert sein, daß sie den multinationalen und gemeinsamen Charakter von Bündnisaufgaben widerspiegeln. Zu den wesentlichen Aufgaben gehören die Kontrolle, der Schutz und die Verteidigung von Hoheitsgebiet, die Gewährleistung der ungehinderten Nutzung der Verbindungslinien zur See, zu Land und in der Luft, die Kontrolle der Meere und der Schutz der Dislozierung des seegestützten Abschreckungspotentials des Bündnisses, die Durchführung unabhängiger und verbundener Luftoperationen, die Gewährleistung eines sicheren Luftraums und einer wirksamen Luftverteidigung, Überwachung, Aufklärung, Erkundung und elektronische Kampfführung, strategische Lufttransportkapazitäten sowie die Bereitstellung wirksamer und flexibler Führungs- und Überwachungsfazilitäten einschließlich dislozierbarer verbundener und gemeinsamer Stäbe.

56. Das Verteidigungsdispositiv des Bündnisses gegen die Risiken und potentiellen Gefahren der Verbreitung von ABC-Waffen und ihrer Trägermittel muß weiter verbessert werden, auch durch Arbeiten an einer Flugkörperabwehr. Soweit NATO-Streitkräfte aufgerufen sind, jenseits der Grenzen der NATO zu operieren, müssen die Kapazitäten für den Umgang mit Proliferationsgefahren flexibel, mobil, rasch dislozierbar und durchhaltefähig sein. Doktrinen, Planungsverfahren, Ausbildungs- und Übungspolitik müssen das Bündnis auch darauf vorbereiten, vom Einsatz von ABC-Waffen abzuschrecken und sich gegen ihn zu verteidigen. Ziel ist es, die operationellen Schwachstellen der NATO-Streitkräfte weiter zu reduzieren und

gleichzeitig ihre Flexibilität und Wirksamkeit trotz der Präsenz von ABC-Waffen, der von ihnen ausgehenden Bedrohung oder ihres Einsatzes aufrechtzuerhalten.

57. Die Bündnisstrategie beinhaltet keine Fähigkeit zur chemischen oder biologischen Kriegführung. Die Verbündeten treten für den Beitritt aller Staaten zu den einschlägigen Abrüstungsregimen ein. Aber selbst wenn weitere Fortschritte in Richtung auf das Verbot chemischer und biologischer Waffen erreicht werden können, werden defensive Vorsichtsmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung bleiben.

58. Angesichts des verringerten Streitkräfteniveaus insgesamt und begrenzter Mittel wird die Fähigkeit, eng miteinander zusammenzuarbeiten, für die Verwirklichung der Bündnisaufgaben von vitaler Bedeutung bleiben. Die kollektiven Verteidigungsvorkehrungen des Bündnisses, innerhalb deren für die betroffenen Mitglieder die integrierte Militärstruktur die Schlüsselrolle spielt, sind in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung. Die verschiedenen Stränge der NATO-Verteidigungsplanung müssen auf allen Ebenen wirksam koordiniert werden, um die Bereitschaft der Streitkräfte und unterstützenden Strukturen zur Durchführung des ganzen Spektrums ihrer Aufgaben zu gewährleisten. Ein Informationsaustausch unter den Verbündeten über ihre Streitkräftepläne trägt zur Gewährleistung der Verfügbarkeit der für die Durchführung dieser Aufgaben erforderlichen Kapazitäten bei. Konsultationen im Fall wichtiger Veränderungen in nationalen Streitkräfteplänen sind ebenfalls weiterhin von zentraler Bedeutung. Die Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer operationeller Konzepte ist für die Reaktion auf sich entwickelnde sicherheitspolitische Herausforderungen wesentlich. Die detaillierten praktischen Vorkehrungen, die als Teil der ESVI innerhalb des Bündnisses entwickelt worden sind, tragen zu enger Zusammenarbeit zwischen den Bündnispartnern bei, ohne daß Mittel und Fähigkeiten unnötig dupliziert werden.

59. Um auf mögliche Eventualfälle flexibel reagieren zu können und die wirksame Durchführung von Bündniseinsätzen zu ermöglichen, benötigt das Bündnis ausreichende logistische Kapazitäten einschließlich Transportkapazitäten, medizinische Unterstützung und Vorräte, um alle Arten von Streitkräften wirksam dislozieren und einsatzfähig halten zu können. Die Standardisierung wird die Zusammenarbeit und Kosten-wirksamkeit bei der Bereitstellung von logistischer Unterstützung für Bündnisstreitkräfte fördern. Die Einleitung und anhaltende Durchführung von Operationen außerhalb des Bündnisgebiets, wo möglicherweise nur geringe oder überhaupt keine Unterstützung durch einen Gaststaat erfolgt, wird besondere logistische Herausforderungen stellen. Die Fähigkeit, den Umfang an hinreichend ausgerüsteten und ausgebildeten Streitkräften rechtzeitig und in einem Maß zu vergrößern, das es erlaubt, das ganze Spektrum der Bündnisaufgaben zu erfüllen, wird ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur Krisenbewältigung und zur Verteidigung leisten. Dies schließt die Fähigkeit ein, in jeder gefährdeten Region für Verstärkung zu sorgen und eine multinationale Präsenz herzustellen, wann und wo immer sie erforderlich ist. Streitkräfte verschiedener Art und in verschiedenen Bereitschaftsgraden werden im Rahmen sowohl der innereuropäischen als auch der transatlantischen Verstärkung flexibel verlegt werden können. Dies erfordert die Kontrolle der Verbindungslinien sowie angemessene Vorkehrungen in den Bereichen Unterstützung und Übungen.

60. Das Zusammenspiel zwischen Bündnisstreitkräften und dem zivilen Umfeld (sowohl auf staatlicher als auch nichtstaatlicher Ebene), in welchem diese operieren, ist für den Erfolg von Operationen von entscheidender Bedeutung. Die Zusammenarbeit zwischen ziviler und militärischer Sphäre beruht auf Gegenseitigkeit: Militärische Mittel werden zunehmend zur Unterstützung ziviler Behörden angefordert, gleichzeitig ist die zivile Unterstützung militärischer Operationen wichtig für Logistik, Kommunikation, medizinische Unterstützung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zusammenarbeit zwischen den militärischen und zivilen Stellen des Bündnisses wird daher von ausschlaggebender Bedeutung bleiben.

61. Die Fähigkeit des Bündnisses, das ganze Spektrum seiner Aufgaben zu erfüllen, wird zunehmend von multinationalen Streitkräften in Ergänzung nationaler Kontingente für die betroffenen Verbündeten abhängen. Solche Streitkräfte, die für das gesamte Spektrum von Bündnisaufgaben einsetzbar sind, stellen die Entschlossenheit des Bündnisses unter Beweis, eine glaubwürdige kollektive Verteidigung aufrechtzuerhalten, stärken den Zusammenhalt des Bündnisses, festigen die transatlantische Partnerschaft und verstärken die ESVI innerhalb des Bündnisses. Multinationale Streitkräfte, insbesondere diejenigen, die rasch für die kollektive Verteidigung oder für nicht unter Artikel 5 fallende Krisenreaktionseinsätze disloziert werden können, stärken die Solidarität. Sie können außerdem eine Möglichkeit sein, Verbände aufzustellen, die leistungsfähiger sind als die im rein nationalen Rahmen verfügbaren, und so zu einer effizienteren Nutzung der knappen Verteidigungsressourcen beitragen. Dies könnte einen hoch integrierten, multinationalen Ansatz zur Bewältigung spezifischer Aufgaben und Funktionen einschließen, einen Ansatz, der der Umsetzung des CJTF-Konzepts zugrunde liegt. Für friedensunterstützende Operationen werden wirksame multinationale Verbände und andere Vorkehrungen, die die Partner einbeziehen, wertvoll sein. Um das durch multinationale Verbände geschaffene Potential voll auszuschöpfen, ist es von höchster Bedeutung, die Interoperabilität zu verbessern, unter anderem durch ausreichende Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen.

#### Merkmale nuklearer Streitkräfte

62. Der grundlegende Zweck der nuklearen Streitkräfte der Bündnispartner ist politischer Art: Wahrung des Friedens und Verhinderung von Zwang und jeder Art von Krieg. Nukleare Streitkräfte werden weiterhin eine wesentliche Rolle spielen, indem sie dafür sorgen, daß ein Angreifer im Ungewissen darüber bleibt, wie die Bündnispartner auf einen militärischen Angriff reagieren würden. Sie machen deutlich, daß ein Angriff jeglicher Art keine vernünftige Option ist. Die strategischen Nuklearstreitkräfte des Bündnisses, vor allem diejenigen der Vereinigten Staaten, bieten die oberste Garantie für die Sicherheit der Verbündeten; die unabhängigen Nuklearstreitkräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, die eine eigenständige Abschreckungsfunktion haben, tragen zur Abschreckung und Sicherheit der Verbündeten insgesamt bei.

63. Ein glaubwürdiges nukleares Streitkräftedispositiv des Bündnisses und die Demonstration von Bündnissolidarität und gemeinsamem Bekenntnis zur Kriegsverhinderung erfordern auch in Zukunft breite Teilhabe in die kollektive Verteidigungsplanung involvierter europäischer Bündnispartner an nuklearen Aufgaben, der Stationierung von Nuklearstreitkräften auf ihrem Hoheitsgebiet im Frieden und an Führungs-, Überwachungs- und Konsultationsvorkehrungen. In Europa stationierte und der NATO unterstellte Nuklearstreitkräfte stellen ein wesentliches politisches und militärisches Bindeglied zwischen den europäischen und den nordamerikanischen Mitgliedstaaten des Bündnisses dar. Das Bündnis wird, daher angemessene nukleare Streitkräfte in Europa beibehalten. Diese Streitkräfte müssen die erforderlichen Merkmale und angemessene Flexibilität und Überlebensfähigkeit besitzen damit sie als glaubwürdiges und effektives Element der Strategie der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung verstanden werden. Sie werden auf dem Mindestniveau gehalten werden, das zur Wahrung von Frieden und Stabilität ausreicht.

64. Die betroffenen Bündnispartner sind der Auffassung, daß sich angesichts der radikal veränderten Sicherheitslage, wozu auch ein verringertes Niveau konventioneller Streitkräfte in Europa und eine Verlängerung der Reaktionszeiten gehört, die Fähigkeit der NATO, eine Krise mit diplomatischen und anderen Mitteln zu entschärfen oder, sollte dies notwendig werden, sich auf erfolgreiche konventionelle Verteidigung einzurichten, wesentlich verbessert hat. Umstände, unter denen ein Einsatz von Nuklearwaffen von ihnen in Betracht zu ziehen wäre, rücken daher in sehr weite Ferne. Seit 1991 haben die Verbündeten daher eine Reihe

von Schritten unternommen, die das Sicherheitsumfeld nach dem kalten Krieg widerspiegeln. Dazu gehören eine dramatische Verringerung der substrategischen Streitkräfte der NATO nach Typ und Zahl einschließlich der Beseitigung aller nuklearen Artillerie und bodengestützten nuklearen Kurzstreckenflugkörper, eine wesentliche Lockerung der Kriterien für den Bereitschaftsgrad von Streitkräften mit nuklearen Aufgaben sowie die Beendigung der ständigen nuklearen Ernstfallpläne im Frieden. Die Nuklearstreitkräfte der NATO zielen nicht länger auf irgendein Land. Dennoch wird die NATO angemessene, in Europa stationierte substrategische Nuklearstreitkräfte auf dem niedrigsten, mit der jeweils herrschenden Sicherheitslage zu vereinbarenden Niveau beibehalten die ein wesentliches Bindeglied zu den strategischen Nuklearstreitkräften darstellen werden und so die transatlantische Bindung stärken. Sie bestehen aus nuklear und konventionell bestückbaren Luftfahrzeugen und einer kleinen Zahl von Trident-Gefechtsköpfen des Vereinigten Königreichs. Substrategische Nuklearwaffen werden unter normalen Umständen jedoch nicht auf Überwasserfahrzeugen und Angriffsunterseebooten disloziert.

## **TEIL V - ZUSAMMENFASSUNG**

65. An der Schwelle zum sechsten Jahrzehnt seines Bestehens muß das Nordatlantische Bündnis bereit sein, den Herausforderungen und Chancen eines neuen Jahrhunderts entgegenzutreten. Das Strategische Konzept bekräftigt den fortdauernden Zweck des Bündnisses und legt seine grundlegenden Sicherheitsaufgaben dar. Es versetzt eine verwandelte NATO in die Lage, einen Beitrag zu dem sich entwickelnden Sicherheitsumfeld zu leisten und Sicherheit und Stabilität mit dem Gewicht ihres gemeinsamen Bekenntnisses zur Demokratie und der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zu unterstützen. Das Strategische Konzept wird die Sicherheit- und Verteidigungspolitik des Bündnisses, seine operationellen Konzepte, seine konventionellen und nuklearen Streitkräftedispositive und seine kollektiven Verteidigungsvorkehrungen leiten und im Lichte des sich entwickelnden Sicherheitsumfelds ständig überprüft werden. In einer ungewissen Welt bleibt das Erfordernis wirksamer Verteidigung bestehen, aber indem das Bündnis dieses Bekenntnis bekräftigt, wird es auch weiterhin umfassenden Gebrauch von jeder Gelegenheit machen, zum Aufbau eines ungeteilten Kontinents beizutragen, indem es die Vision des einen und freien Europas befördert.

REITER Erich, Prof. DDr.  
Beauftragter für Strategische Studien  
im Bundesministerium für Landesverteidigung Wien;  
Honorarprofessor an der Karl-Franzens-Universität Graz.

WEHRSCHÜTZ Christian F., Mag.  
Journalist beim ORF-Fernsehen, Planung Ausland.